Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Kaiser-Wilhelm-Allee 20

51373 Leverkusen

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2018

Ersteinreichung 23. April 2019

Neueinreichung 16. September 2019

ZUSAMMENFASSUNG 5
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS 7
A.1 Geschäftstätigkeit 7
A.2 Versicherungstechnische Leistung 8
A.3 Anlageergebnis 24
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 25
A.5 Sonstige Angaben 26
B GOVERNANCE-SYSTEM 27
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 27
B.1.1 Vorstand 27
B.1.2 Aufsichtsrat 28
B.1.3 Schlüsselfunktionen 28
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum 33
B.1.5 Vergütung 33
B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum 34
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 34
B.2.1 Bei Neuberufung einer Schlüsselaufgabe 36
B.2.2 dauerhafte Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit 38
B.2.3 fehlende fachliche Qualifikation und/oder persönliche Unzuverlässigkeit 38
B.2.4 Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder die persönliche Zuverlässigkeit 39
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 39
B.3.1 Risikomanagementstrategie 40
B.3.2 Risikoappetit 41
B.3.3 Risikomanagementrichtlinie 42
B.3.4 ORSA 57
B.4 Internes Kontrollsystem 59
B.5 Funktion der Internen Revision 63
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 63
B.7 Outsourcing 64
B.8 Sonstige Angaben 65
B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems 65
B.8.2 Weitere sonstige Angaben 65
C RISIKOPROFIL 66
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 66
C.1.1 Risikoexponierung 66

C.1.2 Risikokonzentrationen 67
C.1.3 Risikominderung 67
C.1.4 Liquiditätsrisiko 68
C.1.5 Risikosensitivität 68
C.1.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil 70
C.2 Marktrisiko 70
C.2.1 Risikoexponierung 70
C.2.2 Risikokonzentrationen 71
C.2.3 Risikominderung 71
C.2.4 Liquiditätsrisiko 71
C.2.5 Risikosensitivität 71
C.2.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil 72
C.3 Kreditrisiko 72
C.3.1 Risikoexponierung 72
C.3.2 Risikokonzentrationen 73
C.3.3 Risikominderung 73
C.3.4 Liquiditätsrisiko 73
C.3.5 Risikosensitivität 73
C.3.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil 74
C.4 Liquiditätsrisiko 74
C.4.1 Risikoexponierung 74
C.4.2 Risikokonzentrationen 75
C.4.3 Risikominderung 75
C.4.4 EPIFP 75
C.4.5 Risikosensitivität 75
C.4.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil 75
C.5 Operationelles Risiko 76
C.5.1 Risikoexponierung 76
C.5.2 Risikokonzentrationen 76
C.5.3 Risikominderung 76
C.5.4 Liquiditätsrisiko 76
C.5.5 Risikosensitivität 77
C.5.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil 77
C.6 andere wesentliche Risiken 77
C.7 Sonstige Angaben 77
D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE 78
D.1 Vermögenswerte 78

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 81
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II 83
D.2.2 Vereinfachungen 85
D.2.3 Unsicherheiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen 85
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 86
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 89
D.5 Sonstige Angaben 89
E KAPITALMANAGEMENT 90
E.1 Eigenmittel 90
E.2 SCR und MCR 91
E.2.1 Zusammensetzung des SCR und MCR 91
E.2.2 Ergebnisse des SCR und MCR 92
E.2.3 vereinfachte Berechnungen 93
E.2.4 Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum 94
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 94
E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 94
E.5 Nichteinhaltung des MCR und des SCR 94
E.6 Sonstige Angaben 94
ANHANG 95

Zusammenfassung

Die Pallas Versicherung AG (Pallas) mit Sitz in Leverkusen ist die konzerneigene Erst- und Rückversicherungsgesellschaft der Bayer AG, Leverkusen. Die Pallas betreibt seit 1972 das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft und ist integraler Bestandteil des Risikomanagement-systems des Bayer-Konzerns.

Die Pallas zeichnet ausschließlich konzerneigene Risiken und unterhält dementsprechend unmittelbare oder (im Wege der Rückversicherung) mittelbare versicherungsvertragliche Beziehungen ausschließlich zur Bayer AG. Die Pallas hat im Geschäftsjahr 2018 keine wesentlichen Veränderungen des Governance System vorgenommen.

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2018	2017
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	338.717	254.628
Versicherungstechnische Rückstellungen	254.874	174.592
Sonstige Verbindlichkeiten	42.200	29.111
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	41.643	50.925
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	34.596	49.651
Tier 3 Basiseigenmittel	4.657	1.275
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	39.253	50.926
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	31.046	25.616
Mindestkapitalanforderung	7.762	6.404
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	126,4%	198,8%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	445,7%	775,3%

Tabelle 1: Wesentliche Kennzahlen per 31.12.2018

Die Pallas erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (im Folgenden MCR und SCR) zum Stichtag 31.12.2018 und im Geschäftsjahr 2018. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote oberhalb von 117 %. Auch die interne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) führt zu einer kontinuierlichen Überdeckung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird die Solvabilität von einem unabhängigen Dritten geprüft. Für das Berichtsjahr 2018 erfolgt die Prüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens

Die Pallas betreibt Versicherungsgeschäft in den Sparten *Allgemeine Haftpflicht*-, *Feuer- und andere Sach-* sowie *See-Luftfahrt- und Transportversicherung* jeweils im Wege des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts (SAV) und des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts (IRÜV). Als konzerneigener Versicherer der Bayer AG („Captive"-Versicherer) trägt die Pallas ausschließlich Risiken des Bayer-Konzerns.

Das Geschäftsjahr 2018 ist für die Pallas insgesamt – unter Berücksichtigung der eingetretenen Großschäden – im Rahmen der Captive-Strategie akzeptabel verlaufen. Den verdienten Nettoprämien i.H.v. 10.395 TEUR (Vorjahr 7.854 TEUR) standen Aufwendungen für Versicherungsfälle i.H.v. 27.998 TEUR (Vorjahr: 2.728 TEUR) gegenüber. Insgesamt ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust vor Schwankungsrückstellungen von 17.021 TEUR (Vorjahr: Gewinn 6.519 TEUR), nach Auflösung von Schwankungsrückstellungen i.H.v. 11.540 TEUR (Vorjahr: Bildung 8.161 TEUR) verblieb ein versicherungstechnischer Verlust von 5.481 TEUR (Vorjahr: 1.643 TEUR).

Aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung ergab sich ein Gewinn von 5.248 TEUR (Vorjahr: 3.675 TEUR), welcher im Wesentlichen aus Provisionseinnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Pallas resultiert.

Änderungen am Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2018 im Rahmen der Neueinreichung

Im Vergleich zur Ersteinreichung vom 23. April 2019 wurden folgende Änderungen im Dokument vorgenommen und an der jeweiligen Stelle durch blaue Schriftfarbe kenntlich gemacht. Es handelt sich dabei nicht um Änderungen inhaltlicher Natur, sondern im Wesentlichen um Präzisierungen oder Ergänzungen bestehender Formulierungen:

- Kapitel A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
  - Vorhandene Ausführungen präzisiert
- Kapitel B.1.5 Vergütung
  - erläuternde Ergänzungen bzw. präzisere Umformulierungen
- Kapitel C Risikoprofil
  - Verweis auf quantitative Gesamtübersicht hinzugefügt
- Kapitel C.1 bis C.5
  - Quantitative Informationen für jede Risikoklasse eingefügt
- Kapitel D.1 Vermögenswerte
  - Kennzeichnung derjenigen Positionen in der Solvency II Bilanz, für welche HGB-Daten verwendet worden sind
  - Erläuterungen einzelner Vermögenspositionen hinzugefügt
- Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
  - Ergänzende Erläuterungen die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffend hinzugefügt
- Kapitel E.2.1 Zusammensetzung des SCR und MCR
  - Präzisierung von Formulierungen

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Pallas Versicherung AG, Kaiser-Wilhelm-Allee 20, 51373 Leverkusen (im Folgenden Pallas oder Gesellschaft genannt) ist die konzerneigene Erst- und Rückversicherungsgesellschaft der Bayer AG, Leverkusen, die 100% Aktienbesitz der Pallas hält. Pallas hat im Berichtsjahr aktiv folgende Geschäftsbereiche ausschließlich in Deutschland betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (SAV)

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (IRÜV)

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Der Geschäftsbereich *Feuer- und andere Sachversicherungen* besteht aus Extended Coverage (erweiterte Deckung) und der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung. Des Weiteren beinhaltet der Geschäftsbereich *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* nur Transportversicherung, da nur diese betrieben wird.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Pallas ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Kontaktdaten lauten:

Adresse:	Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn
Postanschrift:	Postfach 1253, 53002 Bonn
Telefon:	0228 / 4108 – 0
Fax:	0228 / 4108 - 1550
E-Mail:	poststelle@bafin.de
De-Mail:	poststelle@bafin.de-mail.de

Die Abschlussprüfung des Unternehmens erfolgt durch Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Kontaktdaten lauten:

Adresse:	Rosenheimer Platz 4, 81669 München
Telefon:	089 / 29036 - 0
Fax:	089 / 29036 - 8108
E-Mail:	kontakt@deloitte.de

Wesentliche Ereignisse, die das Unternehmen – über die Captive-Geschäftsstrategie sowie die eingetretenen Großschäden hinaus – im Geschäftsjahr 2018 beeinflusst haben, sind nicht zu berichten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	Gesamt IRÜV und SAV		
	2017 TEUR	2018 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	71.413	68.168	-3.245
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	61.048	57.830	-3.218
	10.365	10.337	-27
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-11.012	-627	10.385
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-8.501	-685	7.816
	-2.511	58	2.569
	7.854	10.395	2.541
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	42.197	47.467	5.270
bb) Anteil der Rückversicherer	41.659	45.007	3.348
	538	2.460	1.922
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-54.281	47.653	101.934
bb) Anteil der Rückversicherer	-56.471	22.115	78.586
	2.190	25.538	23.348
	2.728	27.998	25.270
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.142	2.677	-466
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	4.535	3.259	-1.277
	-1.393	-582	811
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme	6.519	-17.021	-23.539
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-8.161	11.540	19.701
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-1.643	-5.481	-3.838

Tabelle 2: Versicherungstechnische Rechnung gesamt

Die gebuchten Bruttobeiträge gingen um rd. 3.200 TEUR (= 4,5 %) auf rd. 68.200 TEUR zurück. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der Beiträge um rd. 1.900 TEUR im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie rd. 1.300 TEUR im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft zurückzuführen.

Die auf das Geschäftsjahr abgegrenzten verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich um rd. 7.100 TEUR (= 11,8 %) auf rd. 67.500 TEUR. Aufgrund von Beitragsverschiebungen stand einem Anstieg von rd. 7.800 TEUR Mio. € im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ein Rückgang von rd. 700 TEUR im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.500 TEUR (= 31,6 %) auf rd. 10.400 TEUR gestiegen. Die Selbstbehaltsquote der Beitragseinnahmen lag mit 15,2 % um 0,7 %-Punkte über dem Vorjahresniveau von 14,5 %.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 25.300 TEUR (= 937,0 %) auf rd. 28.000 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist mit rd. 24.700 TEUR im Wesentlichen der Sparte Haftpflichtversicherung (selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft) zuzuordnen. Demzufolge verschlechterte sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen um rd. 23.500 TEUR auf einen Verlust von rd. 17.000 TEUR (Vorjahr: Gewinn rd. 6.500 TEUR). Nach Auflösung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 11.500 TEUR (Vorjahr: Bildung rd. 8.200 TEUR) ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von rd. 5.500 TEUR (Vorjahr: rd. 1.600 TEUR).

Die Bruttoschadenquote der Geschäftsjahresschäden (Schadenaufwendungen für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden im Verhältnis zu verdienten Bruttobeiträgen des Geschäftsjahres 2018) beträgt 23,7 % (Vorjahr: 22,6 %). Dieser leichte Anstieg ist zum einen auf den Rückgang der verdienten Bruttobeiträge und gleichzeitig steigender Bruttozuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zurückzuführen, was in diesem Segment zu einer Bruttoschadenquote von 51,3 % (Vorjahr: 43,5 %) geführt hat. Zum anderen haben Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft zu einer ebenfalls leicht erhöhten Bruttoschadenquote von 13,5 % (Vorjahr: 13,0 %) beigetragen. Als Abwicklungsergebnis entstand insgesamt ein Verlust von rd. 21.500 TEUR, welcher im Wesentlichen dem Versicherungszweig Haftpflicht (SAV) mit rd. 21.300 TEUR zuzuordnen ist.

Der Geschäftsverlauf und das versicherungstechnische Ergebnis in den einzelnen Versicherungszweigen setzte sich wie folgt zusammen:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Gesamt SAV		
	2017 TEUR	2018 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	20.610	18.693	-1.917
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	11.806	9.698	-2.107
	8.805	8.995	190
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-1.677	-453	1.224
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-549	-515	34
	-1.127	62	1.190
	7.677	9.057	1.380
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	34.042	41.868	7.826
bb) Anteil der Rückversicherer	33.506	39.625	6.119
	537	2.243	1.706
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-51.533	44.655	96.188
bb) Anteil der Rückversicherer	-53.352	19.802	73.154
	1.819	24.852	23.034
	2.356	27.095	24.740
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.218	1.939	-279
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.900	590	-1.309
	318	1.348	1.030
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme	5.004	-19.387	-24.391
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-8.161	12.816	20.977
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-3.157	-6.571	-3.413

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung für das selbstabgeschlossene Geschäft, gesamt

Die verdienten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sanken um insgesamt rd. 700 TEUR (= 3,7 %) auf 18.200 TEUR, was im Wesentlichen auf eine Verschiebung von Beiträgen aus dem Bereich des selbst abgeschlossenen

Versicherungsgeschäfts in den Bereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts zurückzuführen ist. So haben sich im Berichtsjahr im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die verdienten Bruttobeiträge im Versicherungszweig Haftpflicht um rd. 1.500 TEUR und im Versicherungszweig Extended Coverage um rd. 200 TEUR erhöht. In der Transportversicherung haben sich die verdienten Bruttobeiträge um rd. 2.400 TEUR reduziert.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erhöhten sich um rd. 24.700 TEUR (= 1.029,2 %) auf 27.100 TEUR, was ausschließlich auf einen entsprechenden Anstieg im Versicherungszweig Haftpflicht zurückzuführen ist.

Die Bruttoschadenquote für Schäden des Berichtsjahres betrug für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft 51,3 % (Vorjahr: 43,5 %).

Der versicherungstechnische Verlust stieg im Vergleich zum Vorjahr von rd. 3.200 TEUR um rd. 3.400 TEUR (= 106,2 %) auf einen Verlust von rd. 6.600 TEUR, nachdem zuvor die Schwankungsrückstellungen von rd. 12.800 TEUR (Vorjahr: Zuführung rd. 8.200 TEUR) aufgelöst worden sind. Dabei wurden die Schwankungsrückstellungen in der Sparte Haftpflicht um rd. 13.900 TEUR reduziert, während in den Sparten Transport (rd. 500 TEUR) und Extende Coverage (rd. 500 TEUR) entsprechende Schwankungsrückstellungen gebildet worden sind.

Zu den Versicherungszweigen im Einzelnen

	Allgemeine Haftpflichtversicherung SAV		
	2017 TEUR	2018 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	11.511	12.803	1.292
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.255	4.767	512
	7.256	8.036	780
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-526	-335	191
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-204	-135	69
	-322	-200	122
	6.934	7.837	903
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	17.394	4.579	-12.815
bb) Anteil der Rückversicherer	16.857	2.336	-14.521
	537	2.243	1.706
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-14.087	82.180	96.266
bb) Anteil der Rückversicherer	-15.905	57.325	73.231
	1.819	24.854	23.036
	2.355	27.097	24.742
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.322	1.217	-105
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.290	182	-1.109
	32	1.036	1.004
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme	4.547	-20.296	-24.843
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-8.161	13.863	22.025
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-3.615	-6.433	-2.818

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung für die Allgemeine Haftpflichtversicherung im selbstabgeschlossenen Geschäft

In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** stiegen die verdienten Bruttobeiträge aufgrund von schadenquotenbedingten Prämienerhöhungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.500 TEUR (= 13,6 %) auf rd. 12.500 TEUR an. Die verdienten Nettobeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 900 TEUR (= 13,0 %) auf rd. 7.800 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sind um rd. 24.700 TEUR (= 1.029,2 %) auf rd. 27.100 TEUR gestiegen. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres reduzierte sich auf 75,0 % (Vorjahr: 75,1 %). Das versicherungstechnische Ergebnis reduziert sich nach einer Auflösung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 13.900 TEUR (Vorjahr: Zuführung rd. 8.200 TEUR) um rd. 2.800 TEUR auf einen dann verbleibenden Verlust von rd. 6.400 TEUR.

	Feuer- und andere Sachversicherungen SAV		
	2017 TEUR	2018 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	3.819	3.946	127
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	3.277	3.576	299
	542	371	-172
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-154	-70	83
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	149	-139	-288
	-302	69	371
	240	439	199
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	15.241	36.841	21.599
bb) Anteil der Rückversicherer	15.241	36.841	21.599
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-35.227	-36.773	-1.547
bb) Anteil der Rückversicherer	-35.227	-36.773	-1.547
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	537	430	-107
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	346	409	62
	191	21	-170
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme	49	418	369
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		-519	-519
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	49	-101	-150

Tabelle 5: Versicherungstechnische Rechnung für Feuer- und andere Sachversicherung im selbstabgeschlossenen Geschäft

In der Sparte der **Feuer- und anderen Versicherung** erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 200 TEUR (= 5,6 %) auf rd. 3.800 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge für eigene Rechnung stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 200

TEUR (= 100,0 %) auf rd. 400 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und lagen auf Vorjahresniveau von rd. 0 TEUR. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres betrug 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %). Für die Sparte Extended Coverage wurden rd. 500 TEUR Schwankungsrückstellungen gebildet, woraufhin sich das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellungen um rd. 100 TEUR (= 100,0 %) auf einen Verlust von rd. 100 TEUR reduzierte.

	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung SAV		
	2017 TEUR	2018 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	5.280	1.943	-3.337
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.274	1.356	-2.918
	1.006	588	-419
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-997	-48	949
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-494	-241	253
	-503	193	696
	503	781	278
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	1.407	449	-959
bb) Anteil der Rückversicherer	1.407	448	-959
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-2.220	-752	1.468
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.220	-750	1.470
		-2	-2
		-2	-2
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	358	292	-66
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	263		-263
	95	292	196
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme	408	491	83
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		-528	-528
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	408	-37	-445

Tabelle 6: Versicherungstechnische Rechnung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung im selbstabgeschlossenen Geschäft

In der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** sanken die verdienten Bruttobeitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.400 TEUR (= 55,8 %) auf rd. 1.900 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 300 TEUR auf rd. 800 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung verblieben auf dem Vorjahreswert von rd. 0 TEUR. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres betrug zum Vorjahr unveränderte 0,0 %. Nach Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 500 TEUR reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis um rd. 400 TEUR (= 100,0 %) auf ein Ergebnis von rd. 0 TEUR.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

	Gesamt IRÜV		
	2017 TEUR	2018 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	50.803	49.474	-1.328
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	49.243	48.132	-1.111
	1.560	1.343	-217
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-9.335	-174	9.161
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-7.952	-169	7.782
	-1.384	-5	1.379
	176	1.338	1.162
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	8.155	5.599	-2.556
bb) Anteil der Rückversicherer	8.153	5.382	-2.772
	1	217	216
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-2.748	2.998	5.746
bb) Anteil der Rückversicherer	-3.119	2.313	5.432
	371	685	314
	373	902	530
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	925	738	-187
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.636	2.668	32
	-1.711	-1.930	-219
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme	1.515	2.366	851
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		-1.276	-1.276
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	1.515	1.090	-425

Tabelle 7: Versicherungstechnische Rechnung für das übernommene Geschäft, gesamt

In dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden im Berichtsjahr 2018 Risiken lediglich in den Versicherungszweigen Extended Coverage und Transport gezeichnet; in der Haftpflichtversicherung bestehen hingegen nur Restreserven für Altschäden. Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich insgesamt um rd. 7.800 TEUR (= 18,8 %) auf rd. 49.300 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen um rd. 1.100 TEUR auf rd. 1.300 TEUR an. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung stiegen um rd. 500 TEUR (= 125,0 %) auf rd. 900 TEUR. Die Bruttoschadenquote für Geschäftsjahresschäden betrug für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft 13,5 % (Vorjahr: 13,0 %). Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen stieg um rd. 900 TEUR (= 60,0 %) auf einen Gewinn von rd. 2.400 TEUR (Vorjahr: rd. 1.500 TEUR). Nach Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 1.300 TEUR verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von rd. 1.100 TEUR (Vorjahr: rd. 1.500 TEUR).

Zu den Versicherungszweigen im Einzelnen

	Allgemeine Haftpflichtversicherung IRÜV		
	2017 TEUR	2018 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge			
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge			
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge			
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen			
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	2	2	
bb) Anteil der Rückversicherer	1	1	
	1	1	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-2	-2	
bb) Anteil der Rückversicherer	-1	-1	
	-1	-1	
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	23	7	-15
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
	23	7	-15
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme	-23	-7	15
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-23	-7	15

Tabelle 8: Versicherungstechnische Rechnung für die Allgemeine Haftpflichtversicherung im übernommenen Geschäft

	Feuer- und andere Sachversicherungen IRÜV		
	2017 TEUR	2018 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	40.750	38.679	-2.071
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	40.429	38.605	-1.824
	321	74	-247
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-5.307	617	5.925
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-4.784	505	5.289
	-523	112	636
	-202	186	389
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	6.906	-463	-7.369
bb) Anteil der Rückversicherer	6.905	-338	-7.243
	1	-125	-126
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-6.163	52	6.215
bb) Anteil der Rückversicherer	-6.163	52	6.215
	1	-125	-126
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	537	432	-105
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.955	1.943	-12
	-1.418	-1.511	-93
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme	1.215	1.822	607
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		-693	-693
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	1.215	1.129	-86

Tabelle 9: Versicherungstechnische Rechnung für die Feuer- und andere Sachversicherung im übernommenen Geschäft

In der **Feuer- und andere Versicherung** erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.900 TEUR (= 11,0 %) auf rd. 39.300 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen um rd. 400 TEUR auf 200 TEUR und die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung ergaben einen Ertrag von rd. 100 TEUR (Vorjahr: rd. 0 TEUR). Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres reduzierte sich auf 0,1 % (Vorjahr: 4,1 %). Nach Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 700 TEUR sank das versicherungstechnische Ergebnis um rd. 100 TEUR (= 8,3 %) auf einen Gewinn von rd. 1.100 TEUR.

	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung IRÜV		
	2017 TEUR	2018 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	10.053	10.796	743
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	8.814	9.527	713
	1.239	1.269	30
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-4.028	-791	3.237
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-3.168	-674	2.493
	-860	-117	743
	379	1.152	773
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	1.247	6.060	4.813
bb) Anteil der Rückversicherer	1.247	5.718	4.472
		341	341
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	3.417	2.948	-469
bb) Anteil der Rückversicherer	3.045	2.262	-783
	372	686	314
	372	1.027	655
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	358	294	-64
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	681	725	45
	-323	-432	-109
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme	329	556	227
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		-583	-583
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	329	-27	-356

Tabelle 10: Versicherungstechnische Rechnung für die See-, Luftfahrt- und Transportversicherung im übernommenen Geschäft

In der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge um rd. 4.000 TEUR (= 66,7 %) auf rd. 10.000 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung erhöhten sich um rd. 800 TEUR auf rd. 1.200 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung stiegen um rd. 600 TEUR (Vorjahr: rd. 400 TEUR). Die Bruttoschadenquote erhöhte sich auf 66,2 % (Vorjahr: 65,7 %). Nach Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 600 TEUR reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis um rd. 300 TEUR (= 100,0 %) auf rd. 0 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste. Anlagen in Verbriefungen sind nicht vorhanden.

A.3 Anlageergebnis

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagetätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Differenz %
Erträge aus Kapitalanlagen, davon:	**1.484**	**624**	**138%**
Erträge aus Staatsanleihen	203	230	-11%
Erträge aus Unternehmensanleihen	376	268	41%
Zuschreibungen aus Unternehmensanleihen	791	-/-	-/-
Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen	113	127	-11%
Aufwendungen aus Kapitalanlagen, davon:	**148**	**748**	**-80%**
Aufwendungen aus Abschreibung Unternehmensanleihen	-/-	580	-100%
Aufwendungen aus Abschreibung Organismen für gemeinsame Anlagen	38	17	124%
Gesamt	**1.336**	**-124**	**1179%**

Tabelle 11: Nettoergebnis aus Kapitalanlagetätigkeit

Die Verminderung der Brutto-Verzinsung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Abgang der Wertpapiere mit höherer Verzinsung und den Zugang neuer Wertpapiere mit niedrigerem Zinssatz zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen weisen im Einzelnen folgende Buch- und Zeitwerte mit den sich daraus ergebenden Zeitwertreserven auf:

	Buchwert		Zeitwert		Zeitwertreserve	
	2018 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Sonstige Kapitalanlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.380	10.418	10.384	11.012	4	594
Staatsanleihen	35.000	20.000	35.307	20.140	307	140
Unternehmensanleihen	48.000	37.209	48.242	37.690	242	482
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	206	86	206	86	-/-	-/-
	93.586	**67.713**	**94.139**	**68.928**	**552**	**1.216**

Tabelle 12: Buch- und Zeitwerte sonstige Kapitalanlagen

Die festverzinslichen Kapitalanlagen weisen am Bilanzstichtag die folgende Ratingstruktur auf:

Bestand zum 31.12.2018 (in TEUR)	**Rating***
	AAA bis A-
Staatsanleihen	35.000
Unternehmensanleihen	48.000
Summe	**83.000**

* S&P Ratings; Bonitätseinschätzungen anderer Ratinginstitute w urden in S&P Rating übersetzt

Tabelle 13: Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen verändern sich nach den Berechnungen der Pallas bei einem Anstieg bzw. Rückgang des Zinsniveaus um jeweils 100 Basispunkte wie folgt:

Stichtag 31.12.2018 (in TEUR)	**Veränderung Zinsniveau**		
	-100 BP	*+/- 0 BP*	*+100 BP*
Zeitwert am Bilanzstichtag/ Veränderung Zeitwert	89.258	83.548	78.307
Veränderung Zeitwert	5.710	0	-5.241

Tabelle 14: Veränderung Zinsniveau

Die Zeitwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen, die bei Pallas Geldmarktfonds und ETF[1] umfassen, verändern sich nach den Berechnungen der Pallas bei einem Anstieg bzw. Rückgang des maßgeblichen Zinsniveaus (Geldmarktfonds) bzw. der Indizes (ETF) wie folgt:

Stichtag 31.12.2018 (in TEUR)	**Veränderung Zinsniveau**		
	-100 BP	*+/- 0 BP*	*+100 BP*
Zeitwert am Bilanzstichtag/ Veränderung Zeitwert	6.964	6.895	6.826
Veränderung Zeitwert	69	0	-69

Tabelle 15: Veränderung Zinsniveau Geldmarktfonds

Stichtag 31.12.2018 (in TEUR)	**Veränderung Kursniveau**		
	-10,00%	*+/- 0,0 %*	*10,00%*
Zeitwert am Bilanzstichtag/ Veränderung Zeitwert	3.140	3.489	3.838
Veränderung Zeitwert	-349	0	349

Tabelle 16: Veränderung Kursniveau

	Bewertung im gesetzlichen Abschluss		**Solvabilität-II-Wert**	
	2018 TEUR	**2017 TEUR**	**2018 TEUR**	**2017 TEUR**
Sonstige Kapitalanlagen				
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.380	10.418	10.384	11.012
Staatsanleihen	35.000	20.000	35.450	20.223
Unternehmensanleihen	48.000	37.209	48.359	38.552
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	206	86	206	86
	93.586	**67.713**	**94.400**	**69.873**

Tabelle 17: Solvenz-II-Werte & HGB-Werte Kapitalanlagen

Die Anlagestrategie 2019 wird sich an den Erkenntnissen der ALM-Studie aus dem Jahr 2016 orientieren. Angesichts der aktuellen Kapitalanlagestruktur der Gesellschaft, die aus Schuldscheinen, Namenspfandbriefen, Inhaberschuldverschreibungen, Geldmarktfonds und ETF besteht, wird auch für das Geschäftsjahr 2019 ein positives Kapitalanlageergebnis erwartet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Als Saldo aus den sonstigen Erträgen, die im Wesentlichen aus Provisionserlösen aus der Privat- und Industrieversicherungsvermittlung resultieren, sowie Aufwendungen aus den Sach- und Personalkosten ergab sich ein Gewinn von 3.912 TEUR (Vorjahr: rd. 3.800 TEUR). Nach Berücksichtigung des o.g. Kapitalanlageergebnisses ergab sich ein Gewinn aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung von 5.248 TEUR (Vorjahr 3.675 TEUR):

[1] ETF (englisch: Exchange Traded Fund) ist ein börsengehandelter Indexfonds

~~Aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung ergab sich ein Gewinn von rd. 5.200 TEUR (Vorjahr: rd. 3.700 TEUR). Im Wesentlichen ist der Anstieg auf die Rücknahme von Abschreibungen auf Kapitalanlagen aus dem Vorjahr und leicht gestiegene Provisionserträge aus dem Vermittlungsgeschäft zurückzuführen:~~

	2018			2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	693			624
b) Erträge aus Zuschreibungen	791			
		1.484		624
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	110			151
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	38	148		597
			1.336	-124
3. Sonstige Erträge		12.144		11.437
4. Sonstige Aufwendungen		8.232		7.638
			3.912	3.799
5. Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung			**5.248**	**3.675**

Tabelle 18: Nichtversicherungstechnische Rechnung

Die Pallas besitzt keine Leasingverträge.

A.5 Sonstige Angaben

Aus der Geschäftstätigkeit der Pallas haben sich keine weiteren Tätigkeiten und Ergebnisse ergeben.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Leitung und Überwachung der Pallas erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bildung etwaiger Ausschüsse wird aktuell als nicht erforderlich erachtet.

B.1.1 Vorstand

Im Jahre 2018 ist es innerhalb des Vorstandes zu keinen Veränderungen gekommen:

	Swen Grewenig	**Dr. Stefan Nellshen**
Vorstandsmitglied	x	x
als: Vorstandsvorsitzender	x	

Tabelle 19: Zusammensetzung des Vorstandes

Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan fixiert:

Hauptaufgaben und –zuständigkeiten	**Swen Grewenig**	**Dr. Stefan Nellshen**
Industrie- und Privatkundengeschäft / Vermittlung (Erst- und Rückversicherung)	x	
Versicherungsmathematik		x
Risikocontrolling / Risikomanagement	x	
Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Bilanzierung) / Steuern		x
Kapitalanlagen		x
Compliance	x	
Interne Revision		x
Personal	x	
IT	x	

Tabelle 20: Geschäftsverteilungsplan

B.1.2 Aufsichtsrat

Unterstützung in seiner Arbeit erhält der Vorstand vom Aufsichtsrat, der insgesamt aus drei Personen besteht. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind im Kalenderjahr mindestens zwei Sitzungen abzuhalten. Die Funktionen des Aufsichtsrates sind:

Aufsichtsratsmitglied	Zeitraum	Funktion
Herr Dr. Stephan Semrau	01.01.2018-31.12.2018	Vorsitzender
Herr Dr. Gabriel Harnier	01.01.2018-31.12.2018	Mitglied
Herr Peter Müller	01.01.2018-31.12.2018	Mitglied

Tabelle 21: Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind wie folgt:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozesse, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssystems)
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinns,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Beschlussfassung über den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinnes,
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung,
- die Einberufung der Hauptversammlung,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß Geschäftsordnung.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der Pallas sieht seit 2016 die vier erforderlichen Schlüsselfunktionen vor:

Schlüsselfunktion	Intern Verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)	Weitere Tätigkeit von IVP / AB
Versicherungsmathematische Funktion	Herr Sebastian Stüber	-
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	Herr Sebastian Stüber	
Interne Revision	Herr Claus Kosendei	Prokurist
Compliance Funktion	Herr Claus Kosendei	

Tabelle 22: Übersicht über die Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben unabhängig voneinander. Zudem wurden Ihnen angemessene Ressourcen und Kompetenzen zugewiesen. Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten sind in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen niedergelegt und ebenfalls nachfolgend näher beschrieben. Des Weiteren beinhalten die folgenden Unterkapitel für die jeweilige Schlüsselfunktion die Integration in Unternehmensstruktur sowie die Berichterstattung und Beratung gegenüber dem Vorstand.

B.1.3.1 Versicherungsmathematische Funktion

Zur **versicherungsmathematischen Funktion** (VMF) gehören folgende Aufgaben:

- getrennte Berechnung der Prämien- und Schadenrückstellung je Line of Business nach EIOPA-Vorgaben für die Quartals- und Jahresmeldung einschließlich der zugehörigen Dokumentation
- Durchführung eines Nachweises über die Eignung der Methodik, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt wird
- Analyse der externen und internen Daten auf Datenqualität gemäß der Solvency II Anforderungen, welche zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten aus den Vorjahren
- Identifikation von potenziellen Risiken mit denen die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommenen Schätzungen behaftet sind
- Einschätzung der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen inklusive deren Wechselwirkungen unter Berücksichtigung des unternehmensspezifischen Risikoprofils
- Bewertung von Unsicherheiten, die sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der zugrundliegenden Verfahren, Annahmen und Datenqualität ergeben
- Erläuterung erheblicher Auswirkungen bei auftretenden Änderungen in der Datenbasis, der Methodik und / oder der Annahme zwischen den Bewertungsstichtagen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen
- Durchführung mindestens einer begründeten Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung sowie zur Datenquelle und zum Grad der Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Um die VMF aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die VMF erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie alle Schlüsselfunktionen verpflichtet, die VMF schriftlich oder per E-Mail über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten.
- Die VMF wird vom Vorstand der Pallas bei Änderungen in der Versicherungspolitik involviert, wenn diese Auswirkungen auf die aktuarielle Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie die Rückversicherungsvereinbarungen haben.
- Mindestens halbjährlich werden Meetings zum Thema aktuarielle Analyse einberufen, an dem der Vorstand, die VMF und ggf. weitere Funktionsbereiche der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Treten innerhalb eines Geschäftsjahres zwischen zwei Bewertungsstichtagen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Risiken auf
    - Änderungen in der Datengrundlage (insbesondere durch Änderung der Zeichnungspolitik),
    - Methodik und / oder
    - Annahme

auf, so werden ad hoc – Meetings durch die VMF einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.

- Die VMF erstellt mindestens einen jährlichen Bericht an den Vorstand aus dem alle wesentlichen ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse hervorgehen. Sind Mängel zu verzeichnen, sind diese im Bericht zu benennen und Empfehlungen zur deren Beseitigung aufzuzeigen.

B.1.3.2 Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der Aufgabenbereich der **unabhängigen Risikocontrollingfunktion** (URCF) ist von den anderen Schlüsselfunktionen durch die gesetzlichen Vorgaben abgegrenzt. Der Funktion sind folgende Themen zu zuordnen:

- Einrichtung
  - eines wirksamen Risikomanagementsystems zugeschnitten auf die Pallas,
  - eines unternehmensspezifischen Limitsystems,
  - von Stressrechnungen bzw. ad-hoc-Stressrechnungen der Unternehmens-struktur geschuldet;
- Berechnung
  - der Mindestkapitalanforderung (mindestens quartalsweise)
  - der Solvenzkapitalanforderung (mindestens jährlich)
  - des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (mindestens jährlich)
- Jährliche Kontrolle
  - der Risikostrategie der Pallas
  - des Anlagerisikos innerhalb der Kapitalanlagen der Pallas
  - der Angemessenheit der verwendeten externen Ratings;
- Überwachung
  - des Risikomanagementsystems,
  - des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes;
- Betrachtung
  - des operationellen Risikos
  - der zugrunde gelegten Risikominderungstechniken bei der Pallas;

Um eine optimale Unterstützung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems zu gewährleisten, steht die URCF im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Hierfür wurden folgende Standards festgelegt, die die URCF aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas integriert:

- Die URCF erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die URCF schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten.
- Mindestens halbjährlich im Jahr werden Meetings zum Thema Risikomanagement einberufen, an dem der Vorstand, die URCF und ggf. weitere Fachabteilungen der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Bei wesentlichen Änderungen, die nachteilige finanzielle Auswirkungen für die Pallas haben, werden ad hoc – Meetings durch die URCF einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.

- Die URCF ist immer in Prozesse zu involvieren, deren Umsetzung sich auf das Risikomanagement der Pallas auswirken.
- Die URCF erstattet mindestens einen jährlichen Bericht an den Vorstand, der im Rahmen des Berichtszeitraumes Arbeitsergebnisse und Risikoexponierungen beinhaltet, Defizite benennt und deren Beseitigung erörtert sowie den Vorstand beratend zu Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie oder größere Projekte und Investitionen betreffen, unterstützt.

B.1.3.3 Interne Revision

Die Funktion der Internen Revision beinhaltet folgende Hauptaufgaben und -zuständigkeiten:

- Erstellung, Umsetzung sowie jährliche Fortschreibung des Revisionsplanes inkl. Übermittlung an den Vorstand unter Beachtung sämtlicher Ressorts sowie des Governance-Systems der Pallas
- Definition interner Vorgaben für den Aufbau und die Durchführung der internen Revision
- selbstständige, (prozess-) unabhängige und objektive risikoorientierte Prüfung aller Ressorts, Abläufe, Prozesse und Systeme
- Überprüfung der unternehmensspezifischen Richtlinien, Regeln und Vorschriften
- Erstellung eines jährlichen Revisionsberichtes an den Vorstand, der sämtliche Ergebnisse und Empfehlungen sowie festgestellte wesentliche Mängel und Lösungsvorschläge zu deren Beseitigung beinhaltet sowie Vorlage dessen gegenüber dem Aufsichtsrat
- Überwachung der termingemäßen Beseitigung der bei der Revision festgestellten Mängel inkl. Dokumentation des Prozesses
- Prüfungsberechtigung von Ressorts, Abläufen, Prozessen und Systemen, die im Revisionsplan nicht fixiert sind

Um die Interne Revision aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die Interne Revision legt zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres den Aufbau und Ablauf der internen Revision anhand des Revisionsplanes fest. Dessen Ergebnis wird dem Vorstand der Pallas übermittelt und gemeinsam ein Prüfungszeitpunkt für das Geschäftsjahr fixiert.
- Treten innerhalb eines Geschäftsjahres
  - *wesentliche Mängel* während der regulären Prüfung auftreten oder
  - werden *Sonderprüfungen* aufgrund von Vorstandsbeschlüssen erforderlich,

  so werden ad hoc – Meetings durch die Interne Revision einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.
- Die Interne Revision erstellt dem Vorstand der Pallas zeitnah, mindestens jährlich, einen Prüfungsbericht. Gegenstand des Berichtes ist
  - Darlegung der geprüften Geschäftsbereiche, Abläufe, Prozesse und Systeme sowie betrieblichen Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften sowie
  - festgestellter wesentlicher Mängel, deren Klassifizierung sowie geeignete Verbesserungsvorschläge.

Die Interne Revision erhält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein jederzeitiges vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht. Hierfür sind ihnen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, ihre Fragen zu beantworten und Einblicke in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme der Pallas zu gestatten.

Beschlüsse des Vorstandes der Pallas, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, sind allen Beteiligten der Internen Revision unverzüglich mitzuteilen. Diese können zu Sonderprüfungen bzw. zur Anpassung des Prüfungsplanes führen.

B.1.3.4 Compliance Funktion

Der Aufgabenbereich der **Compliance Funktion** ist klar von den anderen Schlüsselfunktionen durch die gesetzlichen Vorgaben abgegrenzt. Der Funktion sind folgende Hauptaufgaben und -zuständigkeiten zugeordnet:

Frühwarnfunktion:	- Beurteilung der potenziellen Auswirkungen von Änderungen der rechtlichen Vorgaben für die Pallas
Beratungsfunktion:	- Beratung und Unterstützung des Vorstandes bei der Einhaltung und Umsetzung der erlassenen Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen und Verwaltungsvorschriften, die für die Pallas gelten
Risikokontrollfunktion	- Identifizierung und Beurteilung des Compliance-Risikos bei *Nicht-Einhaltung* der rechtlichen Vorgaben - Bewertung bezüglich der Angemessenheit der von den Vorstandsmitgliedern getroffenen Maßnahmen zur *Verhinderung der Nicht-Einhaltung* von erlassenen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften
Überwachungsfunktion:	- Sicherstellung eines regulatorischen Überwachungsprozesses bzgl. der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren der Pallas als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen - Sicherstellung der Angemessenheit der Systeme und Strukturen zur Erfüllung der Berichterstattungspflichten an die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde
Berichtsfunktion:	- Erstellung eines jährlichen Berichtes an den Gesamtvorstand

Tabelle 23: Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Compliance Funktion

Um die Compliance Funktion aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die Compliance Funktion erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die Compliance Funktion schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten.
- Mindestens einmal im Jahr werden Meetings zum Thema Compliance einberufen, an dem der Vorstand, die Compliance Funktion und ggf. weitere Fachabteilungen der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Bei wesentlichen Änderungen werden ad hoc – Meetings durch die Compliance Funktion einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses
- Die Compliance Funktion erstattet mindestens einen jährlichen Bericht an den Vorstand über
    - die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Strategien sowie
    - dem erfolgten Umgang mit aufgetretenen Compliance-Risiken

  im Berichtszeitraum.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System gegeben.

B.1.5 Vergütung

Die Vergütungspolitik der Pallas basiert auf der Vergütungsphilosophie des Bayer-Konzerns. Daraus resultieren folgende Regelungen:

- *Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zum externen Markt*:

  regelmäßiger Abgleich mit den Marktdaten, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben

- „*Pay for Performance*“:

  Die Vergütung ist abhängig von der Leistung, d.h. höhere individuelle Leistung führt zu einer höheren fixen und variablen Vergütung. Im Rahmen der fixen Vergütung funktioniert dies mittels der sog. Bandsystematik. Das Fixgehalt ist kein dauerhaft fester Betrag, sondern kann sich – entsprechend der Leistungsbewertung des Mitarbeiters – in einem definierten Gehaltsband zwischen einer Untergrenze, einem Mittelbereich und einer Obergrenze der jeweiligen Vertragsstufe entwickeln.

- *Interessenhomogenität*:

  Die variable Vergütung wird nur geleistet, wenn die finanziellen und qualitativen Ziele auf kurz- und langfristiger Basis erreicht wurden.

- *Risikobewusste Vergütungspolitik*:

  Da die Pallas für die Platzierung der identifizierten versicherbaren Risiken des Bayer Konzerns am Versicherungsmarkt und insbesondere für die Eigenzeichnung dieser Risiken zuständig ist, muss die Pallas, als firmeneigene Vermittlungs- und Versicherungsgesellschaft, eine angemessene Ertragslage sicherstellen. Eine Gewinnmaximierung ist jedoch weder primäres Ziel der Pallas, noch Auftrag des Bayer-Konzerns.

  ~~Da die Pallas insbesondere für die Finanzierung der versicherbaren Risiken des Bayer-Konzerns zuständig ist, muss die Pallas, als firmeneigene Vermittlungs- und Versicherungsgesellschaft, eine angemessene Ertragslage sicherzustellen. Eine Gewinnmaximierung ist jedoch weder primäres Ziel der Pallas, noch Auftrag des Bayer-Konzerns.~~

Die individuellen und kollektiven Erfolgskriterien an die variablen Vergütungsbestandteile sind:

- *Short-Term-Incentive (STI):*

  Der „Global Performance Management Process“ (PMP) des Bayer-Konzerns bildet für entsprechend berechtigte Mitarbeiter der Pallas die Basis für den STI, für mögliche Gehaltssteigerungen und die Karriereentwicklung. Die Gesamtperformance eines Mitarbeiters setzt sich zusammen aus der sog. „Business Performance“, welche die individuelle Zielerreichung misst, und der sog. „LIFE Performance“, die Werte und Führungsprinzipien (Leadership, Integrity, Flexibility, Efficiency) bewertet. Abhängig von der Einstufung auf einer aggregierten 5-Punkte-Skala werden darauf basierend entsprechende Entscheidungen insbesondere hinsichtlich Vergütung und Beförderungen getroffen.

- *Long-Term-Incentive (LTI):*

Neben dem Grundgehalt und dem STI partizipieren Führungskräfte ab Vertragsstufe 4.1 auch an einem LTI. Der sog. „Aspire“-Plan basiert auf einer Vier-Jahres-Leistungsperiode, die im Januar eines jeden Jahres beginnt. Er richtet sich nach dem jeweiligen Grundgehalt, dem Prozentsatz des vereinbarten LTI, der Kursentwicklung der Bayer-Aktie und den Dividendenausschüttungen. Der LTI wird somit gleichermaßen von der individuellen Leistung und dem Geschäftserfolg des Bayer-Konzerns Unternehmens bestimmt. „Aspire“ ist als weltweit einheitliches Programm angelegt.

Der Vorstand (für die Mitarbeiter) bzw. der Aufsichtsrat (für den Vorstand) der Pallas entscheidet in einem formalisierten Prozess (Kombination aus persönlichen Gesprächen und einem IT-Tool) über die jeweilige individuelle Performance. Eine über- oder unterdurchschnittliche persönliche Bewertung führt zu einer entsprechenden Berücksichtigung in den variablen Vergütungsbestandteilen. Dadurch kann auch etwaiges individuelles Fehlverhalten im Sinne der regulatorischen Anforderungen sanktioniert werden.

Bei der Pallas existieren keine von Bayer AG abweichenden Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen. Des Weiteren existieren keine über die Vergütungspolitik der Bayer AG (siehe oben) hinausgehenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum hat es keine Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs-Management- oder Aufsichtsorgans gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach

- Art. 42 der Richtlinie 2009/138/EG in Kombination mit Art. 273 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 bzw. Art. 273 Abs.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283,
- Leitlinien zum Governance-System (EIOPS-BoS-14/253 DE) und
- § 24 Versicherungsaufsichtsgesetz

wird eine **fachliche Qualifikation** sowie Know-how unter Berücksichtigung der jeweils auszuübenden Schlüsselaufgabe (Vorstandsmitglied, Aufsichtsratsmitglied oder Schlüsselfunktion) bzw. deren Unterstützung in den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement sowie
- Informationstechnologie.

vorausgesetzt.

Eine wesentliche Rolle, neben der fachlichen Qualifikation, spielt die **persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit**. Wesentliche Bewertungskriterien für die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit einer Person sind deren

- Redlichkeit,
- persönliches Verhalten sowie
- Geschäftsgebaren einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

B.2.1 Bei Neuberufung einer Schlüsselaufgabe

Bei Neuberufung einer Schlüsselaufgabe sind folgende **fachliche Qualifikationsnachweise** je Schlüsselaufgabe bei Pallas zu erfüllen:

	Schlüsselaufgabe	***andere* Schlüsselaufgabe**	
	Vorstandsmitglied	**Aufsichtsratsmitglied**	**Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für** - **Versicherungsmathematische Funktion** - **Unabhängige Risikocontrollingfunktion** - **Interne Revision** - **Compliance Funktion**
lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf	x	x	X
Berufserfahrung	– mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einer leitenden Tätigkeit innerhalb eines Versicherungs- / Rückversicherungsunternehmens bzw. einer Pensionskasse ODER – mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung mit Mitarbeiterführung in dem übertragenen Aufgabenbereich innerhalb eines Versicherungs- / Rückversicherungsunternehmens bzw. einer Pensionskasse	– mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer (leitenden) kaufmännischen oder juristischen Tätigkeit	- mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung in dem zu übertragenen Aufgabenbereich innerhalb eines Versicherungs- / Rückversicherungsunternehmens bzw. einer Pensionskasse ODER - ein Nachweis eines Studiums mit finanz- und / oder versicherungsmathematischem ODER betriebswirtschaftlichem ODER juristischem Hintergrund
(Arbeits-)Zeugnis seiner letzten / derzeitigen Tätigkeit	x		ggf. x
Weitere Nachweise		- Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungen, wenn diese zur Erlangung der fachlichen Eignung besucht worden sind - Verpflichtung zur zukünftigen Teilnahme an Schulungen zur fachlichen Qualifikation, um den Aufsichtsrat in seinen Tätigkeiten optimal Unterstützung anbieten zu können.	

Tabelle 24: fachliche Qualifikation der Schlüsselaufgaben

Zur **Überprüfung der Zuverlässigkeit** und zur **Vermeidung von Interessenkonflikten** sind nachfolgende Unterlagen bei Pallas einzureichen:

	Schlüsselaufgabe	***andere* Schlüsselaufgabe**	
	Vorstandsmitglied	**Aufsichtsratsmitglied**	**Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für** - **Versicherungsmathematische Funktion** - **Unabhängige Risikocontrollingfunktion** - **Interne Revision** - **Compliance Funktion**
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde	x	x	x
BaFin-Formular *Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit*	x	x	x
Auszug aus dem Gewerbezentralregister	x	x	x
Weitere Angaben sind	- eidesstattliche Erklärung über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse - eine Erklärung über weitere Tätigkeiten, sowohl nebenberuflich als auch ehrenamtlich ODER eine Erklärung, dass es keine nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten, Vermittlertätigkeiten bzw. Geschäftsleiter-Mehrfachmandate gibt		

Tabelle 25: Überprüfung der Zuverlässigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten je Schlüsselaufgabe

Die Prozesse sind hierbei wie folgt bei Pallas strukturiert:

	Vorstandsmitglied	**Aufsichtsratsmitglied**	**Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für** - **Versicherungsmathematische Funktion** - **Unabhängige Risikocontrollingfunktion** - **Interne Revision** - **Compliance Funktion**
Der schriftlich dokumentierte Entscheidungsprozess bis zur Einstellung erfolgt durch den …	… bestehenden Aufsichtsrat.	… bestehenden Aufsichtsrat. Die Wahl und die Bestellung des Aufsichtsratsmitgliedes werden letztendlich durch die Hauptversammlung vorgenommen.	… Vorstand.
Anzeigepflicht gegenüber der BaFin	VOR Neubestellung	NACH Neubestellung	VOR Bestellung

Tabelle 26: Prozessstruktur je Schlüsselaufgabe

B.2.2 dauerhafte Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die **fachliche Qualifikation** jeder Person, für die die Fit und Proper Leitlinien Gültigkeit besitzen, wird selbstständig fortlaufend sichergestellt durch Selbststudien sowie Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Seminaren.

Die Überprüfung der **persönlichen Zuverlässigkeit** erfolgt für die *Schlüsselaufgaben*, *andere Schlüsselaufgaben* und *Aufsichtsratsmandate* anhand des einfachen Führungszeugnisses, welches bei

- *unbefristeten* Verträgen alle fünf Jahre und
- *befristeten* Verträgen, ein Jahr vor Neubestellung

dem /der

- Aufsichtsrat bei *Schlüsselaufgaben*,
- Hauptversammlung bei *Aufsichtsratsmitgliedern* und
- Vorstand bei Personen mit *anderen Schlüsselaufgaben*,

vorzulegen ist.

Eine Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mittels Testverfahren wird ausgeschlossen, da aufgrund der Unternehmensgröße

- alle Personen, die *Schlüsselaufgaben* und *andere Schlüsselaufgaben* in die Unternehmensprozesse integriert sind,
- *Aufsichtsratsmandate* über wesentliche Prozessänderungen zuzüglich der jeweils zu ihrem Aufgabenbereich erforderlichen Daten und Abläufe im Unternehmen informiert werden,
- fehlende fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sofort sichtbar werden und
- alle Pallas Unternehmensprozesse transparent gestaltet sind.

Sollte es hier Beanstandungen geben, so entscheidet das jeweilige zuständige Gremium (Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung) der Pallas wie mit der Vorwerfbarkeit des begangenen Verstoßes im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung oder der nationalen Praxis verfahren wird und welche Gegenmaßnahmen getroffen werden. Für deren Umsetzung und Dokumentation ist auch wiederum der jeweilige Ausschuss zuständig.

B.2.3 fehlende fachliche Qualifikation und/oder persönliche Unzuverlässigkeit

Im Falle einer fehlenden fachlichen Qualifikation und / oder persönlichen Unzuverlässigkeit bei einer Person, bei der die Fit und Proper Leitlinie anzuwenden ist,

- ist der Mangel schriftlich festzuhalten,
- sind entsprechende Schritte zur Behebung des Mangels zu formulieren und
- ist ein zeitlicher Prozess zu deren Beseitigung festzusetzen.

Der Prozess wird dabei

- bei Vorstandsmitgliedern vom Aufsichtsrat,
- bei Aufsichtsratsmitgliedern von der Hauptversammlung und
- vom Vorstand bei Schlüsselfunktionen,

überwacht und entsprechend dokumentiert.

Bestehen die bereits bemängelten Defizite weiter, so sollte zusammen mit der BaFin Sorge getragen werden, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder persönliche Zuverlässigkeit wieder sichergestellt werden.

B.2.4 Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder die persönliche Zuverlässigkeit

Bei

- Verstößen gegen die ordnungsgemäße Geschäftsführung und / oder
- rechtswidrigen Verstößen

wird eine Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit ad-hoc notwendig, die ggf. zur Kündigung der Person führen kann, für die die Pallas Fit und Proper Leitlinie gilt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Allgemeinen ergibt sich die Bedeutung des Risikomanagements aus dem unternehmerischen Handeln, welches untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden ist. Wirksames Risikomanagement ist ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes. Als Risikomanagement wird die Summe aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Früherkennung und Steuerung von Risiken bezeichnet, die im Rahmen der Unternehmenstätigkeit entstehen. Dazu zählen das Risikofrüherkennungssystem, die Kommunikation der Risiken und das Initiieren entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen.

Risikomanagement ist eine der grundlegenden Kernaufgaben und -fähigkeiten der Pallas. Die Gesellschaft hat entsprechende Prozesse und Strukturen entwickelt, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Leitung und Überwachung der Pallas erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bildung etwaiger Ausschüsse wird aktuell als nicht erforderlich erachtet.

Der Vorstand der Pallas setzt sich zusammen aus Herr Swen Grewenig (Vorstandsvorsitzender) und Herr Dr. Stefan Nellshen.

Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im folgenden Organigramm dargestellt:

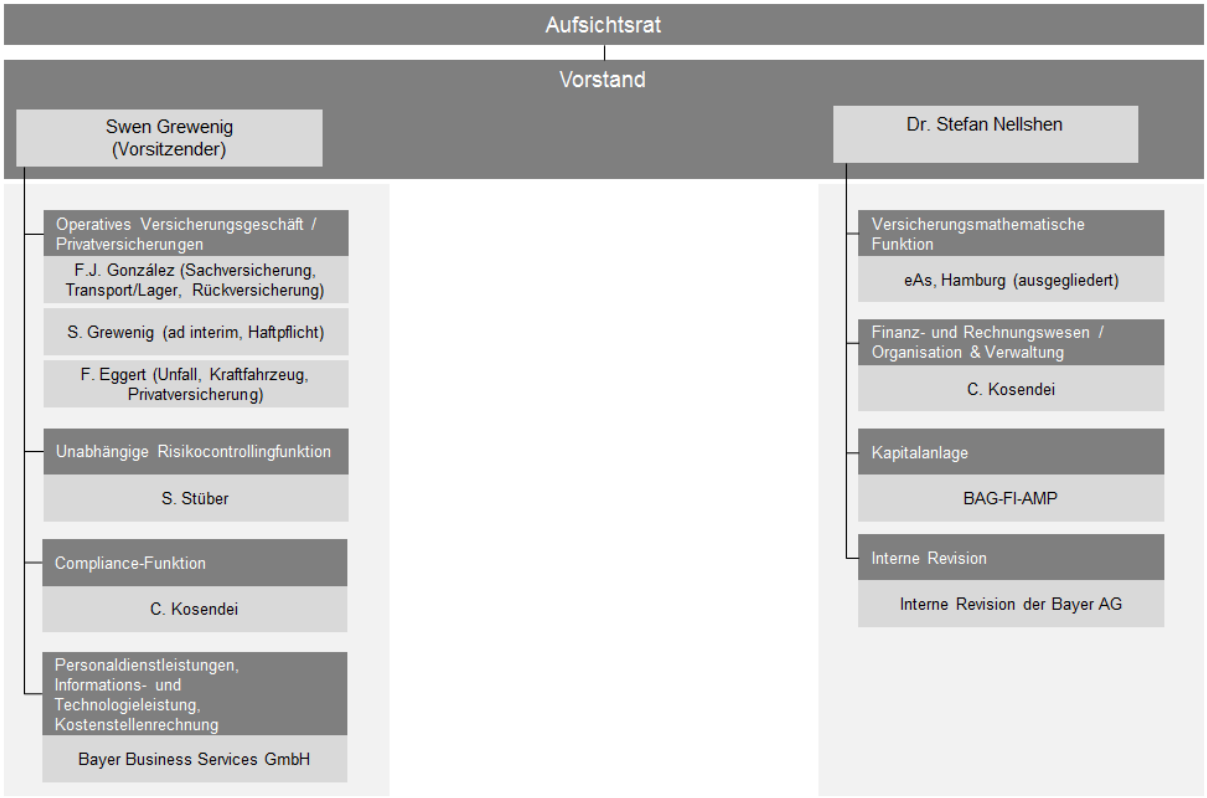

Abbildung 1: Organigramm zum Stichtag 31.12.2018

Unterstützung in seiner Arbeit erhält der Vorstand vom Aufsichtsrat der Pallas, der insgesamt aus drei Personen besteht.

Die Umsetzung des unternehmensspezifischen Risikomanagementsystems (URCF) wird unterstützt durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Deren Aufgabe ist es das Risikomanagementsystem

- dauerhaft zu implementieren,
- deren Prozesse ständig zu analysieren, zu bewerten und zu kontrollieren sowie
- ggf. erforderliche Änderungen vorzunehmen.

Hierfür steht die URCF im regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand und Mitarbeitern der Pallas, um das Unternehmen optimal in Fragen des Risikomanagements zu unterstützen.

B.3.1 Risikomanagementstrategie

Das vorrangige Ziel der **Risikomanagementstrategie** der Pallas besteht darin, das Risiko des Unternehmens zu kontrollieren und soweit wie möglich zu reduzieren, damit die Auswirkung unerwünschter und/oder unvorhergesehener Vorfälle reduziert und die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, die strategischen, ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Ziele des Unternehmens zu erreichen.

Die Pallas **Risikomanagementziele** sind somit:

- das annehmbare Risiko (Risikoappetit und -toleranz) festzulegen;
- alle Risiken zu identifizieren, die eine Gefahr für die Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens darstellen;
- Risikokennzahlen zu identifizieren, zu definieren und regelmäßig zu messen, um eine effiziente Überwachung der Risiken zu ermöglichen;
- angemessene Risikominderungsaktivitäten zu definieren und auszuführen;

- die Umsetzung des Risikomanagementrahmens in die täglichen Geschäftsprozesse sicherzustellen;
- regelmäßig die Kontrollen und Risikominderungstechniken zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie weiterhin relevant und effektiv sind.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde das Risikomanagementsystem der Pallas klar dokumentiert und durch Risikomanagementrichtlinien für jede Risikoklasse spezifiziert.

Darüber hinaus wurden Ausgliederungsrichtlinien festgelegt, in denen die wesentlichen Regeln und Kriterien, die ein Dienstleister einhalten muss, definiert sind.

Alle Schlüsselelemente des Risikomanagementsystems der Pallas werden in diesen Richtlinien detailliert, um sicherzustellen, dass es:

- klar zugewiesene Gesamtverantwortlichkeiten für das Risikomanagement umfasst;
- so definiert ist, dass es mit den strategischen Zielen des Unternehmens übereinstimmt;
- für alle Tätigkeiten des Unternehmens gilt;
- eine kontinuierliche Methode darstellt, auf die sich alle Entscheidungsfindungsprozesse des Unternehmens beziehen.

B.3.2 Risikoappetit

Der Risikoappetit legt die Höhe der Risiken fest, die die Pallas eingehen kann, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus gibt er die Toleranzen für alle Risikokategorien an, um ein umsichtiges Management im Einklang mit den Erwartungen der Eigentümer sicherzustellen.

Der Risikoappetit besteht aus qualitativen und quantitativen Bedingungen, welche die Haltung der Pallas zu einem bestimmten Risikomaß definieren. Es handelt sich hierbei um das angestrebte Maß an Risiko, das ein Unternehmen bereit ist einzugehen. Bei der Risikotoleranz handelt es sich die maximale Abweichung vom gewünschten Maß an Risiko, welche das Unternehmen noch anzunehmen bereit ist.

Mit der **Leitlinie zum Risikoappetit** verfolgt die Pallas folgende Ziele:

- Es müssen sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte berücksichtigt werden.
- Die Risikobereitschaft stellt eine zentrale Verbindung zwischen den strategischen Zielen des Unternehmens und seinem Risikomanagementrahmen dar.
- Die Risikobereitschaft hilft, den Kern des Risikomanagementrahmens zu strukturieren.
- Die Risikobereitschaft wird pragmatisch so zum Ausdruck gebracht, dass sie in die täglichen Geschäftsentscheidungen und -prozesse einfließen kann.

Um die obengenannten Ziele zu erreichen, wurde folgende Methodik gewählt. Sie kann in den untenstehenden fünf nachfolgenden Schritten zusammengefasst werden.

	Komponente	Inhalte
Schritt 1	**Risikoappetit**	Eine klare und pragmatische Angabe des maximalen globalen Risikos, das das Unternehmen bei der Verfolgung seiner strategischen Ziele einzugehen bereit ist. Es wird anhand eines Verhältnisses, eines Verlusthöchstbetrags oder einer sonstigen relevanten Kennzahl zum Ausdruck gebracht.
Schritt 2	**Appetit pro Risikokategorie**	Eine klare und pragmatische Angabe der Risikobereitschaft des Unternehmens für jede Risikokategorie. Die Bereitschaft pro Risikokategorie stimmt mit der in Schritt 1 definierten Gesamt-Risikobereitschaft überein.
Schritt 3	**Kennzahlen**	Eine Liste mit Kennzahlen, um die in Schritt 2 definierte Risikobereitschaft zu überwachen.
Schritt 4	**Limit**	Die für jede Kennzahl definierten und genauen Obergrenzen, Kontrollpunkte und/oder Frühwarnindikatoren, die den täglichen Geschäftsbetrieb unter Beibehaltung der definierten Bereitschaft für jede Risikokategorie ermöglichen.
Schritt 5	**Toleranz pro Limit**	Die Definition der akzeptablen Höchstabweichung der einzelnen Obergrenzen für jede Kennzahl.

Tabelle 27: Risikomethodik

B.3.3 Risikomanagementrichtlinie

Um festzustellen wie die Risikomanagementstrategie, der Risikoappetit und die spezifischen Kontrollen implementiert werden, werden die Risikomanagementrichtlinien der Pallas regelmäßig dokumentiert und überprüft. Diese die Eckpfeiler des Risikomanagementrahmens darstellenden Richtlinien werden grundsätzlich für jede Risikokategorie vorgegeben.

Der Zweck der Risikorichtlinien besteht darin, ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten, sowie die Risikodefinitionen und die zugehörigen Ansätze zu spezifizieren, um die Robustheit des globalen Risikomanagementsystems des Unternehmens zu sichern. Das heißt:

- Risiken, die die strategischen und ökonomischen Ziele des Unternehmens beeinträchtigen können, zu **identifizieren**;
- das Risikobelastungsmaß, definiert als das Produkt der Wahrscheinlichkeit eines Risikos und seiner Auswirkung auf das Unternehmen, zu **bewerten** und das Ergebnis mit der Leitlinie zum Risikoappetit zu vergleichen;
- Risiken zu **steuern**, indem entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung, Übertragung oder Beseitigung der Risiken identifiziert und den Risikoeigentümern zugewiesen werden;
- die Maßnahmen zur Reaktion auf ein definiertes Risiko zu **implementieren**; und
- die zur Reduktion der Auswirkung von Risiken ergriffenen Maßnahmen und deren Fortschritt zu **überwachen** und über Berichtslinien zu eskalieren.

Der Vorstand genehmigt die Richtlinien. Sie müssen mindestens einmal jährlich überprüft werden, oder immer dann, wenn sich ein externer oder interner Vorfall mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Risikomanagementsystem ereignet.

B.3.3.1 Risikodefinition und Risikoexponierung

Risiken sind definiert als Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb oder außerhalb des Unternehmens, die eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gefährden.

Abweichend hiervon definiert die Pallas Risiken als ein Ereignis, das mit einer entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeit zu einem direkten oder indirekten maßgeblichen Verlust an Eigenkapital (Risikokapital), Image, Voraussetzungen zur Fortführung des Geschäftsbetriebes oder einer Unterschreitung aufsichtsrechtlicher Vorgaben für die Solvenzkapitalanforderung führen kann.

Hilfestellung hierfür geben sogenannte Wesentlichkeitsgrenzen. Die Risikoexponierung des Unternehmens schwankt dabei zwischen 1-24 und zwischen gering bis hoch unter Anwendung der folgenden Skala:

- Von 1 bis 6: Geringes Risiko
- Von 7 bis 17: Mittleres Risiko
- Von 18 bis 24: Hohes Risiko

Die Einstufung der Risiken der Pallas bezieht sich hierbei auf das maßgebliche Netto-Risiko. Ein Risiko gilt als wesentlich, sofern es mittels der Risikoskala bewertet wird. Das folgende Raster hilft bei der Visualisierung der Risikoexponierung der Pallas:

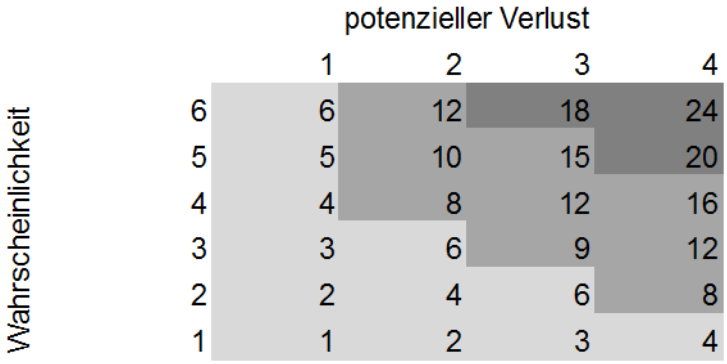

Abbildung 2: Einstufung der Risiken

Dieses Raster stellt das Produkt aus Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und seiner finanziellen Wirkung auf das Unternehmen auf der Grundlage der folgenden Messgrößen und Definitionen dar:

Wahrscheinlichkeit		
1	Sehr seltenes Ereignis	<10% Eintrittswahrscheinlichkeit
2	Seltenes Ereignis	10% bis 19% Eintrittswahrscheinlichkeit
3	Mögliches Ereignis	20% bis 32% Eintrittswahrscheinlichkeit
4	Wahrscheinliches Ereignis	33% bis 49% Eintrittswahrscheinlichkeit
5	Sehr wahrscheinliches Ereignis	50% bis 66% Eintrittswahrscheinlichkeit
6	Erwartetes Ereignis	>66% Eintrittswahrscheinlichkeit

Tabelle 28: Wahrscheinlichkeiten des Risikoeintritts

Potenzieller Verlust		Wenn finanziell Messbar	Andere
1	Sehr gering	<1.200 TEUR	Bei Risiken, die sich nicht direkt in finanziellen Größen messen lassen wie Personenschäden, Reputationsschäden und Betriebsunterbrechungen wird die Bewertung von dem Risk Owner in Abstimmung mit der Risikocontrollingfunktion durchgeführt. Auch hier soll die Skala von 1 bis 4 angewandt werden. Die Bewertung soll auf Basis der Erfahrung mit Schadenereignissen erfolgen und schriftlich bergründet werden. Sollte ein Risiko sowohl finanziell als auch qualitative beschrieben werden können, wird der größere potenzielle Verlust für die Bewertung genutzt.
2	Gering	Zwischen 1.200 TEUR und 7.700 TEUR	
3	Hoch	Zwischen 7.700 TEUR und 15.400 TEUR	
4	Katastrophal	> 15.400 TEUR	

Tabelle 29: Finanzielle Wirkung des Risikoeintrittes

Da die finanziellen Werte je Risiko differieren können, hat Pallas hier auf eine einheitliche Darstellung von Messwerten verzichtet. Änderungen der Risikobewertungsskala werden in der Risikokonferenz festgelegt.

Derzeit werden die folgenden Risiken / Risikoklassen betrachtet:

B.3.3.2 Risikoklassen

B.3.3.2.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Pallas betreibt im Rahmen des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) genehmigten Geschäftsplans aktuell die folgenden Versicherungszweige und –arten als Erst- bzw. Rückversicherer:

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

Darüber hinaus wird die Vermittlung von Versicherungen im Industrie- und Privatgeschäft und Investmentanteilen betrieben.

Insbesondere Haftpflichtrisiken der Chemie- und Pharmabranche zeichnen sich durch eine markante Volatilität aus. Diese Volatilität bestimmt im Wesentlich das versicherungstechnische Risiko der Pallas. Um solche Risiken zu beherrschen und potenzielle Auswirkungen von Haftpflichtrisiken abschätzen zu können, werden regelmäßige Überprüfungen durchgeführt, sodass sich mögliche Schadenauswirkungen realitätsnah abschätzen lassen.

Das versicherungstechnische Risiko kann in folgende Unterkategorien eingeteilt werden:

- Prämienrisiko,
- Katastrophenrisiko,
- Reserverisiko und
- Stornorisiko.

Neben den einzelnen Risikobewertungen durch entsprechende Messgrößen findet im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine quantitative Messung des versicherungstechnischen Risikos statt. Hierbei erfolgt die Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos gesamt und nicht auf Einzelrisikoebene. Das verwendete *ORSA-Tool nach Art der Schadenversicherung* ermöglicht eine fortwährende Überwachung der Solvabilitätsbedarf-Entwicklung. Unter Berücksichtigung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist somit eine Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos möglich. Dies ermöglicht das Management des versicherungstechnischen Risikos, insbesondere mit Blick auf das gesamte unternehmerische Risiko.

B.3.3.2.1.1 Prämien und Katastrophenrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Prämienrisiko beschreibt das Risiko, dass die Prämieneinnahmen unzureichend sind, um die erwarteten Schäden und Kosten zu decken.

Das Katastrophenrisiko beschreibt das Risiko das von extremen (Schadenhöhe) oder unerwarteten Ereignissen (Schadenhäufigkeit) ausgeht.

Beide Risiken werden maßgeblich vom Versicherungsprogramm des Bayer-Konzerns bestimmt. Der Chief Executive Officer der Pallas ist für die Kontrolle des Prämien- und Katastrophenrisikos verantwortlich. Die Bewertung basiert auf der durchschnittlichen Gesamtschadenquote.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas beide Risiken als wesentlich ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um die Risiken im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es besteht das Risiko, das die Profitabilität sinkt;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten die Umsetzung von korrigierenden Aktivitäten in Bezug auf technische Elemente und/oder den gesamten oder partiellen Transfer der Risiken an eine dritte Partei. In Bezug auf diesen Punkt findet die Zeichnungsrichtlinie Anwendung.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der durchschnittlichen Gesamtschadenquote als Messgröße stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Prämien- und Katastrophenrisikos der Pallas sind im Folgenden beschrieben:

- Pallas zeichnet nur Risiken, die zuvor der Versicherungsaufsicht in Deutschland im Rahmen der Geschäftsplanung vorgestellt wurden.
- Pallas zeichnet sowohl Risiken mit einer kurzen Abwicklungsdauer (Short-Tail-Risiko) als auch Risiken mit einer langen Abwicklungsdauer (Long-Tail-Risiko).
- Nur Risiken der Bayer-Gruppe (Muttergesellschaft der Pallas) und deren Mitarbeiter sollen akzeptiert werden.
- Bei der Erneuerung werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die zu zeichnenden Risiken mit dem Risikoappetitrahmen verglichen.
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft die Schadenlast und Profitabilität jeder Versicherungssparte mindestens einmal jährlich und ferner in Folge von besonderen Ereignissen. Hierzu zieht sie verschiedene Eigenschaften, wie die besonderen Merkmale des Risikos, das Land, die Schadenlast und das Zeichnungsjahr heran.

B.3.3.2.1.2 Reserverisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, das aus der Unsicherheit über die Auszahlungshöhe (Reservierungsrisiko) und den Zeitpunkt der zukünftigen Auszahlung (Auszahlungsrisiko) für bereits eingetretene Schäden resultiert. Folglich setzt sich das Reserverisiko aus folgenden Komponenten zusammen:

- Das Reservierungsrisiko beschreibt die Abweichung des endgültigen Schadenaufwands vom geschätzten Erwartungswert („Best Estimate Rückstellung“); d.h. die Verpflichtungen aus angefallenen Schäden werden nicht vollständig durch die Best Estimate Rückstellung abgedeckt.
- Das Auszahlungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich das Auszahlungsmuster der zukünftigen Zahlungen anders verhält als erwartet.

Entsprechend resultiert das Reserverisiko hauptsächlich aus inadäquaten Annahmen, die im Rahmen der Reservierung in Bezug auf die berichteten und oder erwarteten Schäden getroffen wurden.

Die Bewertung basiert zum einen auf der Summe der technischen Reserven und zum anderen auf der quantitativen Messung im Rahmen der aktuariellen Ermittlung der Schadenrückstellung gemäß Abschnitt 2 „Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen“ der Richtlinie 2009/138/EG.

Das Limit der Pallas ist entsprechend des Risikoappetits so definiert, dass die gebuchten technischen Reserven stets grösser sein sollen als das Best Estimate der Reserven. Dieses Limit gilt sowohl auf Spartenbasis als auch für das gesamte Portfolio.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas das Risiko als wesentlich ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion in enger Abstimmung mit der versicherungsmathematischen Funktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es besteht das Risiko, das die Profitabilität sinkt;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Das Reserverisiko wird überwacht, indem fortlaufend die Abwicklung der Rückstellungen für noch nicht abschließend regulierte Schadenfälle verfolgt und bei Bedarf eine Korrektur der Rückstellungen durchgeführt wird.

Ferner bewertet die versicherungsmathematische Funktion mindestens einmal jährlich die Adäquanz der technischen Reserven. Dabei wird sichergestellt, dass die in der Bilanz dargestellten Reserven mit den auf Basis der aktuariellen Methoden bestimmten Reserven im Einklang sind.

Die Gegenstände der Überwachung der Reserven sind im Folgenden beschrieben.

- **Reserven für Beitragsüberträge**

  Die gezeichnete Prämie wird bei Vertragsabschluss gebucht und im Zeitverlauf verdient, um die Veränderung der Risikoexponierung für die einzelnen Policen darzustellen. Entsprechend werden sie bei der Erstellung des Abschlusses gebucht, um den noch nicht verdienten Anteil der Prämie auszuweisen. Diese Reserven werden brutto und netto, nach Rückversicherung, ausgewiesen.

- **Einzelschadenrückstellung**

  Die Einzelschadenstatistik fasst die von den zedierenden Versicherern oder den Versicherten gemeldeten Schäden zusammen. Für die einzelnen Schäden sind die Schadenzahlungen und zugehörigen Reserven dort aufgelistet. Diese wird von der Buchhaltung geführt.

  Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft die Einzelschadenstatistik stichprobenartig und insbesondere Großschäden grundsätzlich.

  Die unabhängige Risikocontrollingfunktion stellt sicher, dass die eingetretenen Schäden, die von den zedierenden Versicherern gemeldet wurden, mit dem Anteil der Pallas übereinstimmen.

Bei der Berechnung der Reserven werden die abschließenden Zahlungen an den Versicherungsnehmer und Kosten, die für externe Leistungen bei der Regulierung des Anspruchs entstehen, separat geschätzt.

Wenn möglich werden die Reserven für jeden einzelnen Schaden geschätzt und auf Bruttobasis, vor der passiven Rückversicherung und auf einer undiskontierten Basis, berechnet. Dabei sollten die geschätzten Reserven mit den erwarteten zukünftigen Auszahlungen korrespondieren und die potentiellen Kapitalanlageergebnisse nicht berücksichtigt werden.

Im Allgemeinen wird die Reservehöhe in Abstimmung mit dem zedierenden Versicherer festgelegt. Wenn Pallas entscheidet, dass die Empfehlung für die Reservehöhe des zedierenden Versicherers nicht angemessen ist, können zusätzliche Reserven gestellt werden.

- **Spätschäden**

  Aufgrund der Besonderheiten des Versicherungsgeschäfts ist häufig eine zeitliche Verzögerung zwischen dem Schadeneintritt und dem Zeitpunkt der Schadenmeldung und -buchung.

  Für langfristiges Versicherungsgeschäft werden Spätschadenreserven gestellt.

  Pallas folgt einer vorsichtigen Reservierungspolitik und berücksichtigt die Besonderheiten der Risiken bei der Festlegung der Spätschadenreserven. Zur Festlegung dieser Reserven werden anerkannte aktuarielle Methoden angewandt.

- **Best Estimate Schätzung**

  Die Bewertung der erwarteten Reserven erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Versicherungsaufsicht.

B.3.3.2.1.3 Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko, dass Versicherungsverträge vorzeitig aufgekündigt werden und erwartete Prämieneinkünfte nicht generiert werden können. Das Stornorisiko wird aufgrund des Geschäftsmodells der Pallas als konzerneigener Versicherer der Bayer AG als nicht wesentliches Risiko eingestuft und daher nicht weiter beschrieben.

B.3.3.2.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlusts, das aus der nachteiligen Veränderung und der Volatilität der Marktpreise der Investitionen und Aktiva entstehen kann.

Das Marktrisiko kann in folgende Unterkategorien eingeteilt werden:

- Zinsänderungsrisiko (Interest rate),
- Aktienkursrisiko (Equity),
- Fremdwährungsrisiko (Currency) und
- Immobilienrisiko (Property).

Risikoidentifikation und -bewertung:

Die einzelnen Risiken sind hierbei wie folgt definiert:

Risiko	Definition
Zinsänderungsrisiko:	Das Risiko von Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Volatilität der Zinssätze
Aktienkursrisiko:	Das Risiko eines Rückgangs der Aktienkurse oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
Währungsrisiko:	Das Risiko nachteiliger Veränderungen bei den Wechselkursen
Immobilienrisiko:	Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien

Tabelle 30: Definition der Marktrisiken

Ein Immobilienrisiko (Property) besteht für Pallas nicht, da sich im Berichtszeitraum keine Immobilien und Immobilienfonds im Bestand des Unternehmens befunden haben.

Aus den für Pallas gültigen Komponenten des Marktrisikos kann abgeleitet werden, dass eine enge Verbindung zu anderen Risiken besteht. Zum einen besteht ein Zusammenhang mit dem Risiko aus dem Aktiv-Passiv Management und zum anderen mit dem Liquiditäts- und Konzentrationsrisiko.

Pallas investiert in Anlageklassen unter Beachtung des in Artikel 132 der Solvency II Richtlinie verankerten Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent-Person-Principle“).

Die Bewertung der Anlagerisiken erfolgt auf der Grundlage der externen Ratings sowie der Analyse und Überprüfung des Anlageportfolios. Des Weiteren weist die Kapitalanlagestruktur eine geringe Komplexität auf, so dass ein Faktoransatz wie er bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) im *ORSA-Tool nach Art der Schadenversicherung* verwendet wird, für Pallas ausreichend erscheint, um ein Solvabilitätsbedarf auf der Kapitalanlagenseite zu ermitteln. Eine Überwachung der Solvabilitätsbedarf-Entwicklung speziell mit Blick auf den unternehmensindividuellen Gesamtsolvabilitätsbedarf ermöglicht dann eine Einschätzung des Marktrisikos und seiner aktuellen Entwicklung. Mit dieser Information kann somit das Management des Marktrisikos erfolgen unter dem Blickwinkel des gesamten unternehmerischen Risikos.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stufen wir das Risiko als wesentlich ein und schätzen das maßgebliche Netto-Risiko mit einer Risikobewertung von 2 als gering ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Anlagerisiko im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Das Risiko eines maßgeblichen Wertverlusts der Kapitalanlagen besteht;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die möglichen Maßnahmen zur Risikominderung umfassen:

- Verkauf der Vermögensgegenstände,
- Analyse und Umsetzung von Hedging-Strategien,

- Definition und Umsetzung einer passenderen Strategie für die Diversifikation der Anlageklassen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der Messgrößen (externen Ratings sowie Analyse und Überprüfung des Anlageportfolios) stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Anlagerisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Die Kapitalanlagen, die den Solvenzkapitalanforderungen gegenüberstehen, erfüllen die Anforderungen an Qualität, Liquidität und Profitabilität zu jeder Zeit.
- Es darf nur in genehmigte Anlageklassen gemäß der gültigen Fassung der „Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Pallas Versicherung AG“ investiert werden.
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft, ob die im Rahmen des Risikoappetits definierten Limits eingehalten werden.
- Bei jedem Abschluss erfolgt ein Abgleich der Buchhaltungsunterlagen mit den Bankbelegen.

B.3.3.2.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Credit) ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Pallas Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken (z.B. Länderrisiken) auftritt.

Es kann in folgende Unterkategorien eingeteilt werden:

- Marktrisikokonzentration,
- Spreadrisiko und
- Gegenparteiausfallrisiko.

B.3.3.2.3.1 Marktrisikokonzentration

Risikoidentifikation und -bewertung:

Als Konzentrationsrisiko werden sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der Versicherungsunternehmen zu gefährden, bezeichnet. Hierunter fallen zum einen die Rückversicherungsgeschäfte und zum anderen die Kapitalanlagengeschäfte.

Risikominderung:

Konzentrations- oder Kumulrisiken begegnet die Pallas durch Rückversicherungsverträge, die etwaige Auswirkungen von Schadenereignissen auf das versicherungstechnische Ergebnis und das Eigenkapital reduzieren. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand zur Minderung der Ertragsvolatilität verbindliche Limite für die Zeichnung von Risiken in den verschiedenen Versicherungszweigen festgelegt. Außerdem hat die Pallas ein internes

Mindestrating für Rückversicherer von A- (S&P) festgelegt, Abweichungen hiervon sind nur nach besonderer Freigabe durch den Vorstand gestattet.

Für Kapitalanlagen gelten analoge Vorgaben, welche in einer Kapitalanlagenrichtlinie klar definiert sind. Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeiter zugänglich und bildet die verbindliche Grundlage für alle Kapitalanlagengeschäfte.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der Messgrößen (externes Mindestrating sowie Analyse und Überprüfung des Rückversicherungsportfolios) stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Marktkonzentrationsrisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, erfüllen die Anforderungen an Qualität, Liquidität und Profitabilität zu jeder Zeit.
- Es darf nur in genehmigte Anlageklassen gemäß der gültigen Fassung der „Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Pallas Versicherung AG“ investiert werden.
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft, ob die im Rahmen des Risikoappetits definierten Limits eingehalten werden.
- Bei jedem Kapitalanlagengeschäft erfolgt ein Abgleich der Buchhaltungsunterlagen mit den Bankbelegen.

B.3.3.2.3.2 Spreadrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Spreadrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Risikominderung:

Um den Risiken aus dem Spreadrisiko möglichst effizient entgegen zu wirken, müssen die Laufzeiten des Vermögens und der Verbindlichkeit stets aufeinander abgestimmt werden.

Risikoüberwachung:

Um die jederzeitige Laufzeitabstimmung von Vermögen und Verbindlichkeiten zu gewährleisten, erarbeitet die Pallas im Rahmen des Aktiv-Passiv-Management sog. ALM-Studien und richtet seine gesamte Kapitalanlagetätigkeit nach deren Ergebnissen aus.

B.3.3.2.3.3 Gegenparteiausfallrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Die Kategorie Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet einen finanziellen Verlust aus dem Ausfall eines Rückversicherers und/oder einer anderen Gegenpartei, an die Pallas seine Risiken vollständig oder teilweise transferiert hat bzw. gegenüber der weitere Ausfallrisiken bestehen (z.B. aus Schuldverschreibungen).

Die Bewertung der Risiken aus der passiven Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken erfolgt auf der Grundlage des Ratings der Rückversicherer (Extern) sowie einem eng mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmten internen Rating (Intern).

Mindestens einmal jährlich überprüft die unabhängige Risikocontrollingfunktion das Ausfallrisiko von jeder Rückversicherung mit der Pallas einen Rückversicherungsvertrag abgeschlossen hat sowie die Emittentenausfallrisiken.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas das Risiko als wesentlich ein und schätzt das maßgebliche Netto-Risiko mit einer Risikobewertung von 2 als gering ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko aus der passiven Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken im Rahmen der von Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die Pallas hat folgende risikomindernde Maßnahmen definiert:

- Die Pallas akzeptiert nur Rückversicherer und andere Gegenparteien (wie Emittenten von Kapitalanlagen) mit einem Mindest-Financial-Strength-Rating von A- (gem. S&P) – Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Vorstand
- Die Pallas führt für Risiken aus Emittentenausfall zusätzlich eine interne Bewertung der einzelnen Gegenparteien durch

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Anlagerisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Die Rückversicherungsstrategie wird jährlich durch die Risikocontrollingfunktion definiert und durch den Vorstand unter Berücksichtigung der erneuerten Programme und des Risikoappetits genehmigt.
- Die Adäquanz der aktuellen Situation im Vergleich mit den Toleranzgrenzen, die im Risikoappetit definiert sind, werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion analysiert.
- Eine Übersicht über die Rückversicherungsverträge wird geführt. Diese Übersicht wird dem Vorstand auf Nachfrage und mindestens einmal jährlich vorgelegt.

B.3.3.2.4 Liquiditätsrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Liquiditätsrisiko wird definiert als Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Anlageportfolio soll ausreichend liquide gestaltet werden, um die zukünftig erwarteten operativen Anforderungen zu erfüllen. Dies wird dadurch erreicht, dass das Portfolio in der Art gestaltet ist, dass es den antizipierten Barmittelbedarf erfüllt.

Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf der Grundlage folgender Messgrößen:

- Rating der Finanzdienstleister,
- Anzahl der Finanzdienstleister und
- Höhe des Bankguthabens.

Diese Messgrößen ergänzen die Messgrößen, die für die Steuerung der Risiken aus dem Aktiv-Passiv-Management und der Kapitalanlagen genutzt werden.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas das Risiko als wesentlich ein und schätzt das maßgebliche Netto-Risiko mit einer Risikobewertung von 3 als gering ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko im Rahmen der von Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die Pallas hat folgende risikomindernde Maßnahmen definiert:

- Gute Liquiditätsplanung mit monatlichem Reporting und Planungsanpassungen
- Zum Profil der versicherten Risiken passende Duration im Wertpapierbereich erlaubt es ohne große Risiken auf Liquiditätsschwankungen zu reagieren

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der obenstehenden Messgrößen stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Liquiditäts- und Konzentrationsrisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Unter Anwendung der oben beschriebenen Messgrößen überprüft die unabhängige Risikocontrollingfunktion auf Quartalsbasis die Adäquanz der erzielten Ergebnisse in Bezug auf die im Risikoappetit festgelegten Limits
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion stellt kontinuierlich sicher, dass jederzeit liquide Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

B.3.3.2.5 Operationelles Risiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Schadeneintritts, der durch inadäquate oder fehlgeschlagene Betriebsprozesse und/oder -systeme, durch Mitarbeiter und/oder externe Ergebnisse ausgelöst wird.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt auf der Grundlage folgender Messgrößen:

Messgröße	Definition
Verzögerung durch Betriebsunterbrechung	Zeitraum in dem die Aktivitäten aufgrund eines Schaden-ereignisses (z.B. Computerausfall, Verlust einer Schlüsselperson, Brand, Naturkatastrophe etc.) nicht ausgeführt werden können.
Anzahl von Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben	Ein Fall der Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben ist wie folgt definiert: - Aktivitäten, die eine Sanktionierung der Versicherungs-aufsicht auslösen können; - Aktivitäten, die zu dem Verlust der Lizenz führen können.
Anzahl von Betrugsfällen bei finanziellen Transaktionen	Jährliche Anzahl von Unterschlagungs- und Betrugsfällen, die bei Pallas in Rahmen der Zahlungsaktivitäten aufgetreten sind und aus denen für das Unternehmen ein Vermögensschaden entstanden ist.
Fälle von Geldwäsche	Bezeichnet das Risiko für Pallas an einer Transaktion beteiligt zu sein, durch die illegal erhaltene Geldmittel den Anschein erwerben, dass diese legal erhalten worden sind.
Anzahl von Fehlern in der Datenverfügbarkeit	Bezeichnet das Risiko für Pallas inadäquate, verzerrte oder ungenügende Daten oder Informationen als Grundlage für die Finanzbuchhaltung zu nutzen.

Tabelle 31: Messgrößen des operationellen Risikos

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas das Risiko als wesentlich ein und schätzt das maßgebliche Netto-Risiko mit einer Risikobewertung von 4 als geringes Risiko ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das operationelle Risiko im Rahmen der von Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die Pallas hat folgende risikomindernde Maßnahmen definiert:

- Die Pallas verfügt über ein übergreifendes Notfallkonzept (BCM – Business Continuity Management)
- Weitreichende interne Kontrollen (bspw. technische Kontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Schulungen der Mitarbeiter)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des operationellen Risikos sind im Folgenden beschrieben.

Die *Compliance Funktion* ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle Systeme, Prozesse und Aktivitäten sowie alle Regeln und Grundsätze des Handbuches mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben im Einklang sind.

Die *unabhängige Risikocontrollingfunktion* ist dafür verantwortlich, folgendes sicherzustellen:

- Angemessene Kontrollmechanismen in dem Unternehmen,
- Einhaltung der Unterschriftsregelung, welche vom Vorstand genehmigt wurde,
- Fristgerechte Berichterstattung an die Versicherungsaufsicht,
- Lieferung der Quartalsergebnisse an die versicherungsmathematische Funktion, um diese in die Position zu versetzen die Kapitalanforderungen auf Grundlage der Standardformel von Solvency II zu ermitteln;
- Vorherige Genehmigung von strategisch relevanter Kommunikation durch den Vorstand;
- Bestand eines dokumentierten und effizienten Notfallplans;
- Umsetzung einer wirksamen und effizienten Datensicherung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen an die Daten eingehalten werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Daten, die für die Entscheidungsprozesse herangezogen werden, in ausreichender Qualität und in ausreichendem Umfang vorliegen. Es bestehen insbesondere folgende Anforderung an die Daten:

- Vollständig: Alle Daten sind verfügbar und werden genutzt
- Gültig: Die Daten sollten in einem geeigneten Format vorliegen
- Richtig: Die Daten, die den Berechnungen, statistischen Abschätzungen und Annahmen zugrunde liegen sind korrekt. Die Daten müssen frei von wesentlichen Fehlern und Lücken sein.
- Relevant: Die Daten müssen für den geplanten Zweck und Prozess geeignet sein.
- Zeitgerecht: Die Daten sollten verfügbar sein, wenn sie benötigt werden, und aktuell.

Als Daten werden sowohl quantitative als auch qualitative, intern und externe, finanzielle und nicht-finanzielle Information bezeichnet, die von dem Unternehmen in den Prozessen genutzt werden.

Wo es rechtlich gefordert ist, werden die Vorgaben in Bezug auf Datenvertraulichkeit und -aufbewahrung beachtet.

Dies erfordert Arbeit auf allen Ebenen des Unternehmens, um eine ausreichende Datenqualität sicherzustellen und dies nachzuweisen. Allen Mitarbeitern, die an der Datensammlung, -überwachung und -anwendung beteiligt sind, müssen die Unternehmensstandards bekannt sein. Spezifische Kontrollen sind in das interne Kontrollsystem integriert, um die bestmögliche Datenqualität sicherzustellen.

B.3.3.2.6 Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Aktiv-Passiv-Management (engl. Asset-Liability-Management, ALM) bezeichnet die zielgerichtete Koordination von Aktiva und Passiva. Diese erfolgt durch eine Abstimmung der Anlageportfolios (Aktiva; Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Passiva; Liabilities).

Das Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management besteht in negativen Effekten, die aus einem Ungleichgewicht der Aktiv- und Passivflüsse entstehen können. Dieses Ungleichgewicht kann entstehen, wenn die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten aufgrund der Unzulänglichkeit der Kapitalanlagen in Bezug auf ihre Natur, Fristigkeit, Währung und Liquidität, nicht jederzeit abgedeckt werden können. Das Ziel der Pallas ALM ist es, eine Kapitalanlage- und Finanzstrategie zu identifizieren, deren Risikoprofil möglichst adäquat

gemessen am Risikoprofil der übernommenen Versicherten Risiken, und damit der Verpflichtungen der Pallas, ist. Hierfür werden zunächst alle unter Berücksichtigung bestehender praktischer Restriktionen effiziente Kapitalanlagestrategien bestimmt. Für jede dieser effizienten Strategien wird nun in einer stochastischen Simulation, in welcher die Auswirkung vieler verschiedener zufällig generierter Kapitalmarkt- und Schadenverlaufsszenarien (zufällige Schadenanzahlen und Schadenhöhen) auf das Unternehmen (unter der jeweiligen Strategie) simuliert wird, die Ruinwahrscheinlichkeit sowie weitere relevante Wahrscheinlichkeiten, gewisse finanzielle Ziele zu erreichen, bestimmt. Ausgewählt wird diejenige Strategie, für die sich obige Wahrscheinlichkeiten am günstigsten darstellen. Dabei werden auch der SCR-Bedarf der Strategie sowie die geschätzte Duration der Verpflichtungen mit in Betracht gezogen.

Das Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management wird im Rahmen vom ORSA unter dem Operationellen Risiko subsumiert, da das Risiko als solches durch inadäquate oder fehlgeschlagene Betriebsprozesse und/oder -systeme, durch Mitarbeiter und/oder externe Ergebnisse ausgelöst wird.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Dem *Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management* wird durch die ständige Überwachung seitens der unabhängigen Risikocontrollingfunktion in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion, sowie mit der Treasury-Abteilung entgegengewirkt. Die Ergebnisse dieser Überwachung werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion an den Chief Financial Officer (CFO) der Pallas weitergegeben. Dieser leitet daraus Handlungsanweisungen für die Strukturierung der Kapitalanlage, um eine adäquate Fristigkeit und Liquidität zu gewährleisten, ab. Eine Kapitalhinterlegung mit verlustkompensierenden Finanzmitteln für das Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management wird daher für nicht erforderlich gehalten.

B.3.3.2.7 Andere Risiken

B.3.3.2.7.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Die Geschäftsstrategie der Pallas besteht darin, als Vermittler die Risiken der Bayer AG und von deren Mitarbeitern am Versicherungsmarkt zu platzieren und sich als Risikoträger im Rahmen der Erst- und Rückversicherung an den Versicherungsprogrammen der Bayer AG zu beteiligen. Im Rahmen der jährlichen Erneuerung der Versicherungsverträge findet eine Überprüfung bisherigen Geschäftsstrategie durch den Vorstand der Pallas statt.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung wird das strategische Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

B.3.3.2.7.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird aufgrund des Geschäftsmodells der Pallas als konzerneigener Versicherer der Bayer AG als nicht wesentliches Risiko eingestuft und somit nicht quantifiziert.

B.3.3.3 Risikoberichterstattung

Der Risk Owner hat die direkte Verantwortung für das ihm zugeteilte Risiko. Er steuert dieses Risiko, das heißt er kontrolliert, beschreibt und dokumentiert in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, die Strategien für die Risikobewältigung und Maßnahmen zur Risikominimierung. Der Risk Owner steuert, das heißt er kontrolliert, beschreibt und dokumentiert halbjährlich jeweils Ende Mai und November seine Risikoberichte. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verschafft sich ein objektives Bild über die von ihm überwachten Risiken und kommt zu einer unabhängigen Beurteilung. Der weitere Verlauf vollzieht sich in folgenden Schritten:

- **Schritt 1:** Versand der Risikoberichte vom Risk Owner an die unabhängige Risikocontrollingfunktion
- **Schritt 2:** Die Gesamtrisikolage wird auf der Risikokonferenz, welche aus Risk Owner, unabhängiger Risikocontrollingfunktion, und Vorstand besteht, analysiert und bewertet
- **Schritt 3:** Die unabhängige Risikocontrollingfunktion erstellt einen Risikobericht und legt diesen dem Gesamtvorstand vor.
- **Schritt 4:** Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat

Neben den regelmäßigen Risikoberichten, muss der Risk Owner bei außerordentlichen Entwicklungen oder bei Feststellung eines neuen Risikos "ad hoc" an die Risiko-Controlling-Funktion berichten.

Die „ad hoc“-Berichterstattung an den Vorstand ist dann vorzunehmen, wenn das Risiko die Wesentlichkeitsgrenzen (siehe Kapitel B.3.3.1) überschreitet (z.B. Großschadenmeldung).

B.3.4 ORSA

Das Pallas Own Risk and Solvency Assessments (ORSA), in dem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt, findet mindestens einmal jährlich statt. Kommt es zu Änderungen im gesamten Markt oder im ökonomischen Umfeld, so kann sich dadurch bedingt das Risikoprofil der Pallas verändern. In einem solchen Fall ist eine Neubewertung ad-hoc und unter den aktuellen Gegebenheiten mit Einbezug weiterer relevanter Informationen abzuwägen. Die ORSA-Prozesse werden mindestens einmal jährlich geprüft, gegebenenfalls angepasst und über eine Vorstandssitzung beschlossen.

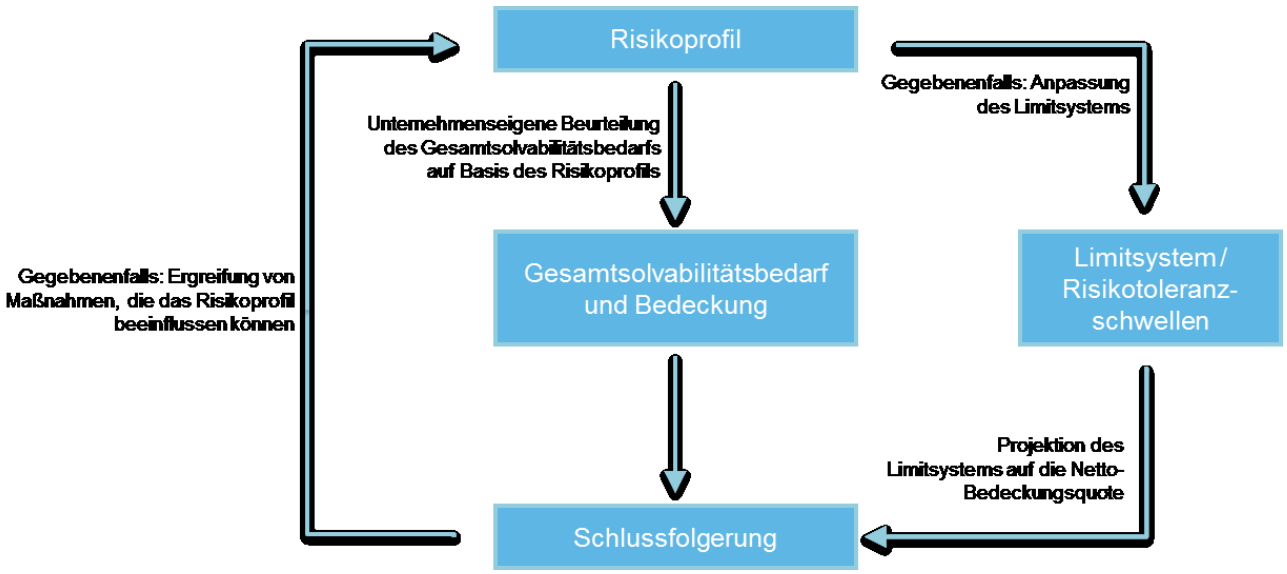

Abbildung 3: ORSA-Prozess

Wie in der vorhergehenden Grafik veranschaulicht, nimmt das Risikoprofil der Pallas durch die Kalibrierung des ORSA-Modells maßgeblich Einfluss auf den ermittelten (Netto-) Gesamtsolvabilitätsbedarf und die ermittelte (Netto-) Bedeckungsquote. Das Limitsystem wird auf Letzteres angewandt. Auf dieser Basis werden Schlussfolgerungen gezogen und gegebenenfalls konkrete Maßnahmen ergriffen. Diese können sich eventuell derart auf das Risikoprofil auswirken, dass eine Anpassung des Limitsystems, insbesondere der Risikotoleranzschwellen, erforderlich wird.

Die Pallas-Solvabilitätsbedarfe einzelner wesentlicher im Folgenden aufgeführter Risiken werden im ORSA ermittelt, und zum Gesamtsolvabilitätsbedarf aufsummiert. Dies betrifft

- das versicherungstechnische Risiko,
- das Kapitalanlagerisiko,
- das operationelles Risiko und
- das Rückversicherungsausfallrisiko[2].

Für das **versicherungstechnische Risiko** wird der Solvabilitätsbedarf über einen $k\sigma$-Ansatz ermittelt. Der Solvabilitätsbedarf ergibt sich dabei als

das k-Fache der Standardabweichung der im ORSA-Modell verwendeten Schadenquote multipliziert mit den gebuchten Beiträgen.

Im ORSA 2018 ergab sich für den Parameter *k* auf Basis von Verteilungsanalysen der Schadenquoten ein Wert von 3,90 (brutto und netto).

Die verwendete Standardabweichung, sowie die verwendeten Schadenquoten basieren auf die empirischen unternehmenseigenen Daten und bilden somit das Pallas Risikoprofil direkt ab.

Im **Kapitalanlagerisiko** fließen Kombinationen aus **Risikoklassen** und **Anlageklassen** ein. Jede Kombination erhält eigene Solvabilitätsbedarfe, welche sich als

individueller Risikofaktor multipliziert mit dem prognostischen risikoexponierten Marktwert des jeweiligen prognostischen Jahres

berechnen. Die einzelnen Solvabilitätsbedarfe werden zum Solvabilitätsbedarf für das gesamte Kapitalanlagerisiko aufsummiert.

[2] Bezüglich der Netto-Betrachtung.

Die Kombination von **Risikoklassen** und **Anlageklassen** berücksichtigt die Art der Zusammensetzung des Anlagebestands und die verbundene Risikoexponierung, dessen Höhe durch die Marktwerte gegeben ist. Die entsprechenden Risikofaktoren werden anhand des Pallas-Risikoprofils angemessen festgelegt. Damit ist der Zusammenhang von Risikoprofil und Solvabilitätsbedarf für das Kapitalanlagerisiko gegeben.

Der Solvabilitätsbedarf für das **operationelle Risiko** ergibt sich als der kleinere der beiden folgenden Werte:

- 30 % der Summe aus dem Solvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko und dem Solvabilitätsbedarf für die Kapitalanlagen,
- 4,00 % der gebuchten Brutto-Beiträge.

Durch die Anwendung unternehmenseigener Basisgrößen findet direkt eine Berücksichtigung des Pallas-Risikoprofils statt.

Der Solvabilitätsbedarf für das Rückversicherungsausfallrisiko ergibt sich als

ein Risikofaktor multipliziert mit dem ausfallexponierten einforderbaren Betrag aus der Rückversicherung.

Dieser Wert berechnet sich als Summe aus

- dem Mittelwert der Rückerstattung im betreffenden Jahr und
- der Differenz zwischen dem versicherungstechnischen Brutto-Solvabilitätsbedarf und dem versicherungstechnischen Netto-Solvabilitätsbedarf des betreffenden Jahres.

Der Risikofaktor wird hierbei vorsichtig vor dem Hintergrund des Pallas-Risikoprofils und der Rückversicherung angesetzt.

Die Aggregation zum **Gesamtsolvabilitätsbedarf** erfolgt durch Addition der einzelnen Solvabilitätsbedarfe und basiert aufgrund der vorigen Ausführungen auf dem Pallas-Risikoprofil. Methodisch bedingt ergibt sich durch die Solvabilitätsbedarfe der einzelnen wesentlichen Risiken direkt eine (Kapital-) Allokation für den Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Die Ergebnisse aus dem ORSA-Bericht finden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der weiteren internen Berichte und Berechnungen (i.W. VMF-Berichte, ALM-Studien, quantitative Erkenntnisse aus Solvency-II-Melde- und Simulationsszenarien) Einfluss bei strategischen und operativen Geschäftsentscheidungen über bspw. Nettorisikotragung, betriebene Sparten oder Selbstbehalte für den Versicherungsnehmer. Somit ist sichergestellt, dass das Risikomanagement und das Kapitalmanagement (insbesondere über die ALM-Studie) in ständigem Informationsaustausch stehen sowie die Einflussfaktoren, Ergebnisse und Erkenntnisse strategisch weiterverwendet werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das im Unternehmen eingebundene Interne Kontrollsystem (IKS) ist eine Mischung aus Maßnahmen und Prozessen, die von allen Abteilungen innerhalb des Unternehmens durchgeführt werden, um angemessen sicherzustellen, dass die strategischen Ziele erreicht werden. Im Übrigen ist die Pallas auch Teil des IKS des Bayer Konzerns.

Das IKS der Pallas hat als Aufgabe sicherzustellen, dass:

- ethische, wirtschaftliche, effiziente und effektive Tätigkeiten geordnet durchgeführt werden;
- die Rechenschaftspflichten erfüllt werden;
- Finanz- und Nicht-Finanz-Informationen verfügbar und zuverlässig sind;
- anwendbare Gesetze, Vorschriften und administrative Bedingungen eingehalten werden;

- die Ressourcen gegen Verluste, einen unsachgemäßen Gebrauch und Schäden geschützt sind.
- frühzeitig Mängel und Lücken in Unternehmensprozessen aufgedeckt werden.

Hierfür kommen folgende IKS-Bausteine als Präventivmaßnahmen zur Anwendung:

IKS-Baustein	**Beschreibung**
Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) zur unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, wird der Grad der Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bestimmt, wobei die Nettobetrachtung die maßgebliche ist. Zudem werden im ORSA Stressrechnungen durchgeführt, deren Ziel die Analyse der Belastbarkeit der Risikotragfähigkeit auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist. Ebenfalls erfolgt in Rahmen des ORSA eine Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen sowie eine Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung. Des Weiteren werden potenzielle Risiken, die aus den Unsicherheiten erwachsen, mit denen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist, angeführt. Ein methodischer und quantitativer Vergleich zwischen dem Standardansatz und dem ORSA-Modell der Pallas erfolgt ebenfalls.
Limitsystem	Im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung sind Schwellenwerte (*Limits* oder auch *Risikotoleranzschwellen*) für die maßgebliche Netto-Bedeckungsquote des Gesamtsolvabilitätsbedarfes etabliert. Diese sind mit Maßnahmen verknüpft, die im Falle einer Unterschreitung ergriffen werden müssen. Die Bereiche unter- und oberhalb einer Schwelle werden aus darstellerischen Gründen mit Signalfarben in Verbindung gebracht. Liegen alle Netto-Bedeckungsquoten bei mindestens 110 % (grüner Bereich), so müssen keine Maßnahmen ergriffen werden. Fällt mindestens eine Netto-Bedeckungsquote strikt unter 110 % und beträgt noch mindestens 100 % (gelber Bereich), so sind folgende Maßnahmen zu prüfen: a) Prüfung der Rückversicherungsstruktur b) Prüfung der Beteiligungsstruktur am Versicherungsgeschäft c) Prüfung der Kapitalanlagestruktur d) Prüfung der Geschäftsstrategie e) keine Dividendenausschüttung Kommt es in mindestens einem Jahr der vorausschauenden Beurteilung zu einer Unterdeckung (roter Bereich), so sind die mit dem gelben Bereich verknüpften Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu ergreifen, sofern dies nicht zuvor geschehen ist. Des Weiteren sind folgende Maßnahmen auszuführen: a) Einkauf von Rückversicherungsschutz mit mindestens A-Rating b) Umstrukturierung der Beteiligungsstruktur am Versicherungsgeschäft c) Umstrukturierung der Kapitalanlagen d) Umstrukturierung der Geschäftsstrategie

IKS-Baustein	Beschreibung
	e) Kapitalerhöhung
Liquiditätsplanung	Im Rahmen der Unternehmensplanung gehört der Liquiditätsplan zur kurzfristigen Finanzplanung der Pallas, die sich mit operativer Planung befasst. Ziel des Liquiditätsplans ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Liquidität. Deshalb ist der Liquiditätsplan ein unmittelbares Instrument zur Erfüllung des Unternehmensziels der Liquidität. Aufgabe des Liquiditätsplans ist es, die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben zeitgerecht einzuordnen, mögliche Liquiditätsrisiken frühzeitig aufzudecken und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen. Damit beugt die Liquiditätsplanung etwaigen Unternehmenskrisen vor, die durch Zahlungsunfähigkeit zur Insolvenz führen können.
mittelfristiger Kapitalmanagementplan	Der Kapitalmanagementplan hält fest, welche Eigenmittelbestandteile der Pallas in den verschiedenen Tiers in welchem Zeitrahmen zur Verfügung stehen, wie sich der Kapitalbedarf entwickelt und welche Maßnahmen ggf. zu welchen Zeitpunkten geplant sind, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird regelmäßig fortgeschrieben und bei Bedarf an veränderte Gegebenheiten angepasst. Unter „mittelfristig“ ist ein Zeitraum zu verstehen, der dem Unternehmensplanungshorizont der Pallas entspricht. Dabei ist die Bestimmung des Zeitraumes auch abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten.
RFS (Risikofrüherkennungs-system)	Risiken werden mittels eines auf die Größe der Gesellschaft abgestellten technischen Risikofrüherkennungssystems identifiziert und bewertet. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung dieser Risiken erfolgt durch benannte Risikoverantwortliche (Risk Owner), die Kontrolle durch Risk Controller. Im Risikofrüherkennungssystem werden Risiken der Pallas mit ihren Gegensteuerungsmaßnahmen erfasst, die festgelegte und jährlich aktualisierte finanzielle Wertgrenzen überschreiten, oder solche, die eine wesentliche Tragweite für das Unternehmen besitzen, jedoch unter Umständen nicht, nur indirekt oder wenig belastbar finanziell quantifizierbar sind. Eine Überprüfung des Risikoportfolios erfolgt zweimal im Jahr. Wesentliche Veränderungen werden dokumentiert und an Vorstand und Risikokonferenz berichtet.

Tabelle 32: Präventivmaßnahmen im Rahmen des Internen Kontrollsystems

Den internen Kontrollrahmen zur Erreichung der vorgenannten Ziele bilden die folgenden 5 Komponenten:

Komponente	Inhalte
1) Kontrollumgebung	Eine starke „Risiko- und Kontrollkultur" ist in den Betrieb des Unternehmens eingebettet; durch die ständige Aufsicht des Vorstands, und indem alle Unternehmensführungs- und Risikogrundsätze durch Zurverfügungstellung sämtlicher bestehender Leitlinien und gesetzlichen Vorgaben an alle Mitarbeiter kommuniziert werden.
2) Risikobeurteilung	Abläufe und Richtlinien sind detailliert und formalisiert, um aufzuzeigen, wie Probleme für jede Risikokategorie erkannt, gehandhabt, kontrolliert, reduziert und gemeldet werden.
3) Meldekanäle	Es liegen klare und strukturierte Meldeprozesse vor, die dem Vorstand Zugang zu relevanter, vollständiger, zuverlässiger, korrekter und zeitnaher Kommunikationen über interne sowie externe Vorfälle ermöglichen. Ein stetiger und lückenloser Informationsaustausch über die Geschäftsabläufe zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeitern ermöglicht eine rasche Kommunikation der betroffenen Personen / Abteilungen untereinander
4) Kontrollprozess	Die angemessene Eskalierung wesentlicher Probleme an den Vorstand, die fortlaufende Beteiligung der internen Stakeholder sowie der interne Revisionsprozess ermöglichen es dem Unternehmen, sein internes Kontrollsystem kontinuierlich zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen.
5) Kontrolltätigkeiten	Das Unternehmen hat, wie nachfolgend dargelegt, umfassende präventive, erkennende oder korrigierende Kontrollmaßnahmen entwickelt, die in die täglichen Arbeiten eingebunden sind.

Tabelle 33: Komponenten des internen Kontrollrahmens

Die Compliance Funktion ist ein weiterer Baustein des Internen Kontrollsystems der Pallas. Ausgeübt wird diese kritische und wichtige Schlüsselfunktion durch Herrn Kosendei. Als sog. Interne Verantwortliche Person erfüllt er die hierfür erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Um Ihren Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen zu können, erhält die Compliance Funktion uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die Compliance-Funktion schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Ihre Tätigkeiten selbst, werden in einem sogenannten Compliance Plan fixiert, der die Basis für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren der Pallas als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen bildet.

Im Berichtsjahr hat die Compliance Funktion folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Beratung und Unterstützung des Vorstandes bei der Einhaltung und Umsetzung der erlassenen Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen und Verwaltungsvorschriften, die für die Pallas gelten,
- Sicherstellung der Angemessenheit der Systeme und Strukturen zur Erfüllung der Berichterstattungspflichten an die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2016 hat der Compliance-Verantwortliche der Pallas weder Verstöße gegen Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, gemeldet bzw. sind ihm solche Verstöße auf anderem Wege (z.B. über die Compliance Hotline der Bayer-Gruppe) bekannt gemacht worden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die *Interne Revision* wird im Rahmen von Solvency II als kritische und wichtige Schlüsselfunktion eingestuft.

Durch die personelle Ausstattung der Pallas ist es nicht möglich, vollumfänglich die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision gerecht zu werden und ohne Interessenkonflikte die Durchführung der Tätigkeiten der Internen Revision durch eigenes Personal sicherzustellen. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, die Interne Revision an die Bayer AG unter Beachtung der unternehmensspezifischen Ausgliederungsleitlinie auszulagern. Ausgliederungsbeauftragter der Internen Revision ist Herr Kosendei. Aufgrund seiner Funktion als Prokurist ist die notwendige fachliche Qualifikation sowie die persönliche Zuverlässigkeit gegeben. Obwohl Herr Kosendei zudem die Schlüsselfunktion *Compliance Funktion* innehat, sieht Pallas keine Interessenskonflikte, da er die *Interne Revision* nicht selbst ausführt.

Grundsätzlich soll die Interne Revision, als eine Aufsichtsfunktion des Vorstands dienen, die objektiv bewertet und für das interne Kontrollsystem des Unternehmens durch eine objektive und unabhängige Beurteilung Verbesserungen vorschlägt. Ein Hauptzweck der internen Revision besteht darin, sicherzustellen, dass die Unternehmensführung, das Risikomanagement und die Kontrollsysteme effektiv, effizient und korrekt geplant sind.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird im Rahmen von Solvency II als kritische und wichtige Schlüsselfunktion eingestuft. Zu ihrem Tätigkeitsbereich gehören

- sämtliche Arbeiten, die im Rahmen der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wahrzunehmen sind sowie
- die Beurteilung der Zeichnungspolitik und Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur.

Sie unterstützt somit den Vorstand der Pallas bei der Einhaltung und Umsetzung der versicherungsmathematischen Anforderungen nach Solvency II.

Durch die personelle Ausstattung der Pallas ist es nicht möglich ohne Interessenkonflikte, die Durchführung der Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion durch eigenes Personal sicherzustellen. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, die versicherungsmathematische Funktion an die eAs efficient actuarial solutions GmbH mit Vertrag vom 27.08.2018 unter Beachtung der unternehmensspezifischen Ausgliederungsleitlinie und im Sinne des §32 Versicherungsaufsichtsgesetz auszulagern. Die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten wird von Herrn Stüber wahrgenommen, der die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit besitzt. Der Ausgliederungsbeauftragte ist dabei überwachend und nicht operativ tätig. Als Bindeglied zum Dienstleister und Koordinator der Versicherungsmathematischen Funktion gehört zu seinem Aufgabenbereich

- die Überwachung der Einhaltung des Ausgliederungsvertrages,
- die zur Verfügung Stellung der für den Dienstleister notwendigen unternehmensinternen Informationen,
- die Umsetzung der regulatorischen und unternehmensspezifischen Maßnahmen,
- die Qualitätssicherung der Tätigkeiten des Dienstleisters und
- die Berichtspflicht an den Vorstand.

Auf informellem Wege hält er außerdem ständig Kontakt zum Vorstand, um die Aktualität des beiderseitigen Informationsaustausches zu gewährleisten.

B.7 Outsourcing

Die Pallas Outsourcing-Politik beruht auf §7 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz, welches die Begrifflichkeit Outsourcing definiert. Unter **„Ausgliederung“** (auch als „Outsourcing“ bezeichnet) wird bei Pallas irgendeine Vereinbarung zwischen der Pallas und einem Dienstleister verstanden, nach welcher der Dienstleister entweder direkt oder über eine Unterausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit durchführt, die anderenfalls von Pallas selbst durchgeführt worden wäre. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei dem Dienstleister um ein beaufsichtigtes Unternehmen handelt oder nicht.

Unter einem **„Dienstleister“** versteht die Pallas, Unternehmen

- die der Beaufsichtigung bzw. nicht Beaufsichtigung der BaFin unterliegen;
- die der Unternehmensgruppe oder dem Mutterkonzern zugehörig sind bzw. bei denen es sich um eine Tochtergesellschaft handelt ("interne" Ausgliederung)

Der Dienstleister kann seinen Standort sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU haben.

Da nicht alle wichtigen Funktionen und Tätigkeiten durch Pallas eigenes Personal in vollem Umfang durchgeführt werden können, ohne dass Interessenkonflikte entstehen, hat der Vorstand festgelegt, dass die folgenden wichtigen Funktionsbereiche ausgegliedert werden:

Funktionsbereich	**ausgegliedert an:**	**Verantwortliche Stelle beim ausgegliedertem Unternehmen**
Accounting	Bayer AG / Business Services 51368 Leverkusen	Business Partner Accounting BAG/SG
Kapitalanlagen-management	Bayer AG / Finance Asset Management / Pensions 51368 Leverkusen	Business Partner BAG-Finance-Asset Management/Pension
Interne Revision	Bayer AG / Internal Audit 51368 Leverkusen	BAG-Corporate Audit Head of Finance, Administration & HR
IT- und Personal-dienstleistungen	Bayer AG / Business Services 51368 Leverkusen	Business Partner IT Business Partner HR
Versicherungs-mathematische Funktion	eAs efficient actuarial solutions GmbH 20359 Hamburg ab 01.01.2019: eAs efficient actuarial solutions GmbH 6039 Root D4 Schweiz	VMF-Beauftragter für Pallas im Hause eAs

Tabelle 34: Übersicht über die ausgegliederten Funktionsbereiche

Trotz Ausgliederung von Funktionsbereichen verbleibt die Pallas, vollständig für die Erfüllung seiner Verpflichtungen verantwortlich. Der Vorstand stellt deshalb sicher, dass ordnungsgemäß dokumentierte Verträge für alle ausgegliederten Tätigkeiten, die für das Unternehmen erbracht werden, vorliegen. Sämtliche Leistungsverträge werden mindestens einmal jährlich durch den jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten und den zentralen Ansprechpartner für Ausgliederungen bei Pallas überprüft.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der Pallas wird unter Berücksichtigung der Unternehmensstruktur als angemessen angesehen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- die Geschäftsorganisation
  - Umsetzung der Schlüsselaufgabe und Schlüsselfunktionen,
  - Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
  - Vergütungspolitik
- das Risikomanagementsystem
  - Identifikation und Bewertung der Risiken
  - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ORSA

Das Governance-System wird durch den Vorstand kontinuierlich überwacht und bewertet.

B.8.2 Weitere sonstige Angaben

Das Pallas Governance System wurde im Geschäftsjahr 2018 von der Internen Revisionsfunktion unter den Gesichtspunkten der Anforderungen von Solvency II (§§ 23 – 32 VAG) unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität überprüft und die Anforderungen wurden als erfüllt eingestuft.

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System der Pallas sind unter B1-B.7 vollumfänglich dargestellt.

C Risikoprofil

In diesem Kapitel werden qualitative und teils quantitative Informationen des Risikoprofils der Pallas nach Vorgabe der Delegierten Verordnung 2015/35 bzw. 2016/2283 Artikel 295, Absätze 2 bis 7 dargestellt. Der Standardansatz stellt hier die Grundlage zur Ermittlung des Basissolvenzkapitals dar. Für die vollumfänglichen quantitativen Informationen und der Ergebnisse wird auf Kapitel D verwiesen. Für eine quantitative Übersicht über des gesamte Risikoprofil wird auf die Abbildung 5 in Kapitel E.2.2 verwiesen.

Zweckgesellschaften

Die Pallas verwendet bezüglich einer etwaigen Risikoübertragung keine Zweckgesellschaften, sodass im Folgenden Angaben hierzu entfallen.

Außerbilanzielle Positionen

Es bestehen keine außerbilanziellen Positionen, aus welchen Exponierungen resultieren können, sodass auch hierzu im Folgenden Angaben entfallen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

C.1.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die Beschreibung der wesentlichen Risiken der Versicherungstechnik ist in Kapitel B.3.3.2.1 aufgeführt. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen diesbezüglich.

C.1.1.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken

Die Pallas verwendet das unternehmenseigene ORSA-Modell und die Standardformel zur Risikobewertung.

Die Modelle verwenden entsprechende unterschiedliche Maßzahlen zur Beschreibung der Risikoexponierungen. Das versicherungstechnische Risiko resultiert im Rahmen einer Zahlungsstromperspektive aus den Schadenzahlungen. Der Wert der mittleren[3] Schadenzahlungen stellt ein Volumenmaß für die Risikoexponierung dar. Ein weiteres übliches Volumenmaß sind zudem die periodentechnisch abgegrenzten Beiträge, die zugleich als Größenindikator des Versicherungsbestands gesehen werden können.

Die Schadenzahlungen des *ORSA* beinhalten alle Schadenzahlungen von Schadenereignissen aus Vorjahren sowie von neuen Schadenereignissen. Insbesondere sind Schadenzahlungen aus Katastrophenschäden mit inkludiert. Demgegenüber wird im *Standardansatz* das versicherungstechnische Risiko aus Schadenzahlungen über eine Zerlegung in die folgenden Risiken:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko

Hierbei sind Volumenmaße für das Prämienrisiko, das Reserverisiko und das Katastrophenrisiko erforderlich. Das Prämienrisiko basiert auf die künftigen Beiträge, während das Reserverisiko auf die Schadenrückstellung basiert. Hinsichtlich des Katastrophenrisikomoduls des Standardansatzes sind für Pallas die aus der *Allgemeinen Haftpflichtversicherung* resultierenden ManMade-Risiken wesentlich.

[3] Mittelwert ist hier als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnittswert zu verstehen.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen im Berichtszeitraum erfolgten weder im ORSA-Modell, noch im Standardansatz.

C.1.1.3 Kapitalanforderung

Grundlage der Quantifizierungen des versicherungstechnischen Risikos bilden die zuvor beschriebenen Maßzahlen. Sowohl im Rahmen der Standardformel, als auch im Rahmen des ORSA-Modells erfolgt die Quantifizierung in Form einer Kapitalanforderung, welche mit verfügbarem und verlustkompensierendem Kapital zum Sicherheitsniveau von 99,5 % zu bedecken ist. Bestehende Unterschiede in der Höhe des Risikokapitals zwischen der Standardformel und dem ORSA-Modell liegen teils oder vollständig in einer konservativeren Einschätzung im ORSA-Modell, sowie in Unterschieden in der Methode selbst, oder in der modelltheoretischen Perspektive begründet. Folgend sind die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das versicherungstechnische Risiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % für das prognostische Jahr 2019 aufgeführt.

	SCR	ORSA
Prämien- und Reserverisiko	19.123	--
Katastrophenrisiko	8.311	--
Diversifikation	-4.758	--
Versicherungstechnisches Risiko	**22.677**	**29.005**

Tabelle 35: Kapitalanforderung Versicherungstechnisches Risiko (in *TEuro*)

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die Geschäftsstrategie der Pallas besteht darin, als Vermittler die Risiken der Bayer AG und von deren Mitarbeitern am Versicherungsmarkt zu platzieren und sich als Risikoträger im Rahmen der Erst- und Rückversicherung an den Versicherungsprogrammen der Bayer AG zu beteiligen.

Auf Grund der Geschäftsstrategie der Pallas wird derzeit keine Risikokonzentrationen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos gesehen, welche über die – durch das Geschäftsmodell der Pallas bedingte – bekannte Risikokonzentration hinausgeht.

C.1.3 Risikominderung

Die Rückversicherung stellt die maßgebliche Risikominderungstechnik im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos dar. Hiermit erfolgt eine effektive Reduktion des versicherungstechnischen Risikos. Weitere Risikominderungstechniken, insbesondere vereinbarte Sicherheiten bzw. Sicherheiten bestehen derzeit und künftig nicht.

Die Pallas besitzt für alle homogenen Risikogruppen bis auf für die *Allgemeine Haftpflichtversicherung* sowie für die *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* eine vollständige Rückversicherungsabgabe zu 100 %.

In der *Allgemeinen Haftpflichtversicherung* werden die Schäden durch entsprechende Schadenexzedenten limitiert, wobei der Pallas Selbsthalt lediglich durch das erste Maximum des Primary-Layers in Höhe von 20.000 TEUR gegeben ist. Sämtliche weiteren Exponierungen werden zu 100 % in Rückdeckung gegeben. Damit liegt die maximale Netto-Exponierung bei 20.000 TEUR, womit eine entsprechende Schadenbegrenzung erreicht wird. Insbesondere bestehen damit keine unvorhersehbaren Deckungslücken, was vor allem in Bezug auf etwaige Großschadenereignisse der Chemie- und Pharmabranche von

existenzieller Bedeutung ist. In der *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* besteht in Bezug zum in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts eine rückversicherungsbedingte Abgabe von 90 %.

Die Rückversicherungsstruktur wird als wirksam und angemessen erachtet und kann durch die Geschäftsführung dank kurzer Vertragslaufzeiten kurzfristig an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

C.1.4 Liquiditätsrisiko

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist auf die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) Bezug zu nehmen. Zum Stichtag 31.12.2018 beläuft sich der EPIFP auf 0 TEUR, da sämtliche Beiträge aus bestehenden Versicherungsverträgen zum Stichtag bereits vereinnahmt wurden. Allgemein besteht das Liquiditätsrisiko in einer Nichterfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Nach Artikel 260 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer ii der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 bestehen entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements, der Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich deren Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Pallas Verpflichtungen bei Fälligkeit.

C.1.5 Risikosensitivität

C.1.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2018 wurden versicherungstechnische Stresstests bei

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen

durchgeführt. Aus Proportionalitätsgründen dienten sämtliche folgenden Stresstests[4] zugleich als Sensitivitätsanalyse. Dies erscheint zielführend, da sich im Stresstest auch die Sensitivität der Bedeckungsquote gegenüber einer Änderung einer maßgeblichen Modellgröße zeigt.

Die Stressszenarien im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung mit Bezug zum versicherungstechnischen Risiko bestanden in

- einer Erhöhung der mittleren Schadenquote: die mittlere Schadenquote (brutto und netto) wurde je um 5 % ihres ursprünglichen Wertes erhöht
- einer Erhöhung der Standardabweichung der Schadenquote: die Standardabweichung der Schadenquote (brutto und netto) wurde je um 5 % ihres ursprünglichen Wertes erhöht
- einer Kombination der Stresse *i* und *ii*

Es zeigte sich bezüglich des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs in diesen widrigen Szenarien für alle vier künftigen Jahre der Beurteilung eine Überdeckung. Die Netto-Bedeckungsquoten zum Gesamtsolvabilitätsbedarf lagen in diesen Szenarien stets bei mindestens 104 %.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen bestand ein versicherungstechnisches Stressszenario. In Orientierung an der Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung war dieses gegeben durch eine Erhöhung des versicherungstechnischen SCR um 10 % seines Wertes. Die Bedeckungen der gesetzlichen Kapitalanforderungen des Stressszenarios lagen für alle vier

[4] inklusive sämtliche in den kommenden Risikokategorien folgenden Stresstests.

künftigen Jahre der Beurteilung bei über 133 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 871 TEuro.

Die Ergebnisse zeigen, dass Pallas auch gegenüber den erprobten widrigen Stressszenarien eine Überdeckung aufweisen konnten, und somit keine unmittelbare Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der Stresstests besteht.[5]

C.1.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Stressszenarien wirken sich auf ein Modell in Form von veränderten Modellparametern aus. Diesem Gedanken folgend abstrahiert die Stressrechnung im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung ökonomische Szenarien auf eine Veränderung entscheidender Modellparameter. Dabei fallen Szenarien zusammen, die die gleichen Variationen der Modellgrößen hervorrufen. Im Sinne einer hohen Belastungsprobe können mildere Szenarien durch gleichartige aber widrigere Szenarien ersetzt werden. Dies hat den Vorteil einer geringeren Anzahl an konkreten Berechnungen.

Die Definition der Stressszenarien besteht daher auf Modellebene und umfasst die anzusetzenden Variationen vorgegebener Modellparameter. Die anzusetzende Variation wird vor dem Hintergrund möglicher, realitätsnaher Entwicklungen definiert. Die Annahme besteht darin, dass diese Variationen angemessen sind, um auf vorsichtige Weise eine relevante Stresssituation hinsichtlich der Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfsbedeckung abzubilden. Dies betrifft insbesondere die versicherungstechnischen Stressszenarien eines erhöhten Mittelwertes der im ORSA-Modell verwendeten Schadenquote und einer erhöhten Standardabweichung der verwendeten Schadenquote.

Die Methodik und die sonstigen Annahmen bleiben erhalten oder werden, falls erforderlich, zwecks Vereinbarkeit mit dem Stressszenario entsprechend angepasst. Es wird technisch davon ausgegangen, dass die durch das Stressszenario vorgegebene Veränderung unmittelbar in vollem Umfang einsetzt.

Die Stressrechnung im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen des ORSA 2018 behandelte ein versicherungstechnisches Stressszenario, das sich an dem Stressszenario der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung (Szenario einer erhöhten Standardabweichung der verwendeten Schadenquote) orientierte. Die Parallele beider Stressrechnungen bestand in Folgendem: das Stressszenario folgte einer erhöhten Standardabweichung der Schadenquote. Aufgrund der Berechnung des Solvabilitätsbedarfs für ein versicherungstechnisches Risiko als das

k-fache der Standardabweichung der Schadenquote multipliziert mit den gebuchten Beiträgen

entsprach das Stressszenario zugleich einer gleichartigen Erhöhung des versicherungstechnischen Solvabilitätsbedarfs selbst. In diesem Sinne bildete das Stressszenario einer Erhöhung des versicherungstechnischen SCR um 5 % einen Transfer des Stressszenarios aus der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung.

Aufgrund der Größe und Komplexität der Pallas besteht die Annahme, dass die Anlehnung an die Definition der Stresse zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Proportionalität angemessen ist.

[5] Diese Einschätzung wird mittels eines Reverse-Stresstests im Rahmen des ORSA 2018 bekräftigt. Hierbei wird die Belastung im jeweiligen Stressszenario solange gesteigert, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs erreicht ist.

C.1.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die Definitionen der Kategorien *Marktrisiken* und *Kreditrisiken* unterscheiden sich hinsichtlich der von der Pallas genutzten *Standardformel* nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (insbesondere Artikel 164) und dem *Gesetz zur Modernisierung* der *Finanzaufsicht über Versicherungen* (§ 7, Absatz 18). Aufgrund der im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht geforderten Darstellungen zu den Ausführungen zum Risikoprofil orientiert sich an die Risikoeinteilung der Standardformel. Hiermit bleibt dieser Bericht konsistent zu dem regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (*RSR*-Bericht).

Die wesentlichen Marktrisiken wurden bereits in den Kapiteln B.3.3.2.2 und B.3.3.2.3 angeführt. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden hierbei nicht.

C.2.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Das Marktrisiko umfasst eine nachteilige Veränderung der Marktwerte sowie ein Risiko aufgrund von Konzentrationen von Kapitalanlagen. Die Basis der Risikobewertungen gemäß dem ORSA-Modell sowie der Standardformel stellen die Marktwerte der Kapitalanlagen dar.

Dabei bildet der Marktwert selbst ein Volumenmaß für die Exponierung[6] im Rahmen des ORSA-Modells sowie der Standardformel.

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der generellen Maßnahmen bezüglich des ORSA-Modells bzw. der Standardformel vorgenommen.

C.2.1.3 Kapitalanforderung

Folgend sind analog zu Kapitel C.1.1.3 die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das Marktrisiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % für das prognostische Jahr 2019 angeführt.

	SCR	ORSA
Zinsrisiko	796	2.917
Spreadrisiko	3.336	2.321
Aktienrisiko	4.430	1.527
Konzentrationsrisiko	6.991	5.983
Diversifikation	-5.432	--
Marktrisiko	**10.121**	**12.748**

Tabelle 36: Kapitalanforderung Marktrisiko (in *TEuro*)

[6] Im Falle des Konzentrationsrisikos der Anteil der Marktwerte, der eine bestimmte Konzentrationsschwelle überschreitet.

C.2.1.4 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Dem Konzentrationsrisiko wird aktiv durch eine diversifizierte Anlagepolitik per angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen entgegengewirkt, sowie der grundsätzlichen Beachtung des in Artikel 132 der Solvency II Richtlinie verankerten Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent-Person-Principle“). Insbesondere die regelmäßige Überprüfung des Anlageportfolios, sowie der Ratings der Emittenten führt zu einer liquiditätsorientierten Anlagepolitik.

Wir sehen bezüglich des Umgangs mit den Risikoexponierungen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei den Kapitalanlagen als erfüllt an.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Grundsätzlich besteht ein zusätzliches Marktrisiko infolge von Konzentrationen auf Einzeladressen. Die Risikokonzentration wird jedoch aufgrund des Anlagegrundsatzes der Mischung und Streuung, sowie der regelmäßigen Ratingüberprüfung begrenzt.

Zukünftig ist von einer ähnlichen Risikokonzentration aufgrund gleichbleibender Kapitalanlagerichtlinien auszugehen.

C.2.3 Risikominderung

Die allgemeinen Maßnahmen, welche der Minderung des Marktrisikos, sowie dem Umgang mit entsprechenden Risikokonzentrationen dienen, sind bereits in den Kapiteln B.3.3.2.2 und B.3.3.2.3 erläutert, sodass an dieser Stelle hierauf verwiesen wird.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.2.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Marktrisikos existiert kein Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde in Kapitel C.1.4 ausgeführt.

Nach Maßgabe des Artikels 295 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzuführen. Diese erfolgte ebenfalls in Kapitel C.1.4, weshalb diesbezüglich auf das genannte Kapitel verwiesen wird.

C.2.5 Risikosensitivität

C.2.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA 2018 der Pallas wurden Stresstests in Bezug auf die Kapitalanlagen durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Um den kapitalanlageorientierten Stresstest im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbeurteilung durchzuführen, wurde der Solvabilitätsbedarf des Kapitalanlagerisikos um 10 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Aufgrund der Methodik ist der relative Aufschlag als Aufschlag auf alle verwendeten Risikofaktoren im Kapitalanlagemodul zu interpretieren. Weiter bildet der Kapitalanlagen-Stresstest direkt eine Erhöhung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko resultierend aus den Kapitalanlagen mit ab.

Es zeigte sich bezüglich des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs in diesem widrigen Szenario im Rahmen der Beurteilung stets eine Überdeckung von mindestens 105 %.

Bei der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde eine marktrisikobezogene Stressrechnung durchgeführt. In Anlehnung an die Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde das SCR zum Marktrisiko um 10 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Jahre der Beurteilung bei über 135 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 459 TEuro.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Pallas auch gegenüber den erprobten widrigen Stressszenarien eine Überdeckung aufweisen konnten, und somit keine unmittelbare Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der Stresstests besteht.[7]

C.2.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die grundlegende Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios der Kapitalanlagen erfolgt wie bereits in Kapitel C.1.5.2 zum versicherungstechnischen Stressszenario.

C.2.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

C.3.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Wie bereits in Kapitel C.2.1.1 erläutert orientiert sich die Zuordnung der Risiken in *Marktrisiken* und *Kreditrisiken* an die Standardformel. Die Kreditrisiken wurden bereits im B.3.3.2.3 erläutert. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen kreditrisikoorientierten Änderungen.

C.3.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Das Kreditrisiko umfasst das Risiko eines Forderungsausfalls gegenüber Gegenparteien. Im Fall von Forderungen aus Kapitalanlagen stellt der Marktwert das Volumenmaß der Exponierung, sowohl in Pallas ORSA-Modell, als auch in der Standardformel. Im Fall der Forderungen gegenüber Rückversicherern wird als Volumenmaß der Risikoexponierung der sogenannte *Loss Given Default* angesetzt, der den Verlust im Fall eines Ausfalls eines Rückversicherers darstellt. Der Loss Given Default beinhaltet auch etwaige Risikominderungseffekte durch die Rückversicherung.

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der generellen Maßnahmen bezüglich des ORSA-Modells und der Standardformel vorgenommen.

[7] Untermauert wird diese Einschätzung mittels eines im Rahmen des ORSA-Modells zugehörigen Reverse-Stresstest, bei welchem die Belastung im jeweiligen Stressszenario solange angehoben wird, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs eintritt.

C.3.1.3 Kapitalanforderung

Folgend sind analog zu Kapitel C.1.1.3 die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das Ausfallrisiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % für das prognostische Jahr 2019 angeführt.

	SCR	ORSA
Ausfallrisiko	**16.737**	**2.059**

Tabelle 37: Kapitalanforderung Ausfallrisiko (in *TEuro*)

C.3.1.4 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Exponierung aus dem Rückversicherungsausfallrisiko ist beschränkt, da der Grundsatz der Mischung und Streuung gelebt wird, sowie die Einhaltung entsprechender Ratingvorgaben maßgeblich für die Rückversicherungsstruktur ist. Zudem stehen die Rückversicherer unter ständiger Beobachtung.

Die Forderung resultierend aus einem Cash-Pool besteht gegenüber der Konzernmutter, und kann direkt abgerufen werden. Die zugehörige Risikoexponierung ist somit als minimal einzustufen.

Der Umgang mit den Risikoexponierungen resultierend aus dem (Gegenpartei-) Ausfallrisiko entspricht dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

C.3.2 Risikokonzentrationen

Bezüglich des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos besteht eine Konzentration auf die konzerninterne Einzeladresse Pandias Re. Diese Risikokonzentration ist jedoch aus Pallas Sicht als tragbar anzusehen, da ein etwaiger Ausfall der Pandias Re aufgrund konzerninterner Vertragsgrundsätze für Pallas keinerlei Auswirkungen hätte.

Eine tatsächliche Risikokonzentration besteht bezüglich des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos somit nicht.

C.3.3 Risikominderung

Kapitel B.3.3.2.3.3 erläutert bereits entsprechende Risikominderungsmaßnahmen im Rahmen des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos. Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.3.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Ausfallrisikos besteht kein Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel C.1.4 ausgeführt, worauf entsprechend verwiesen wird.

C.3.5 Risikosensitivität

C.3.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2018 wurden Stresstests in Bezug auf das Rückversicherungsausfallrisiko durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Das Stressszenario zum (Gegenpartei-) Ausfallrisiko resultierend aus den Kapitalanlagen wurde derweilen bereits über das Stressszenario eines erhöhten Kapitalanlagerisikos abgedeckt, welches in Kapitel C.2.5.1 dargestellt wurde.

Um den Stresstest bezüglich des Rückversicherungsausfallrisikos durchzuführen, wurde der Solvabilitätsbedarf für das Ausfallrisiko aus Rückversicherung um 25 % seines ursprünglichen Wertes erhöht.

Es zeigte sich in allen vier Prognosejahren eine entsprechende Überdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs von mindestens 107 %, sogar im Falle des sehr unwahrscheinlichen und vor allem extrem widrigen kombinierten Stressszenarios eines erhöhten Rückversicherungsausfallrisikos und eines erhöhten Kapitalanlagerisikos, bei welchem der Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarf bei mindestens 104 % lag.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde eine ausfallrisikoorientierte Stressrechnung durchgeführt. In Anlehnung an die Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde das SCR zum Ausfallrisiko um 25 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Risikojahre der Beurteilung bei über 120 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 4.388 TEuro.

Damit zeigt sich im Rahmen des erprobten Szenarios keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit der Pallas.[8]

C.3.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios zum Gegenparteiausfallrisiko erfolgt ebenfalls wie bereits in Kapitel C.1.5.2 zum versicherungstechnischen Stressszenario erläutert.

C.3.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Nach Artikel 295 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 hat eine Beschreibung zu erfolgen, wie die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurden, wobei hierbei auf die angeführten Risiken und den angemessenen Umgang mit diesen Risiken einzugehen ist. Eine entsprechende Beschreibung erfolgte bereits durch die vorhergehenden Ausführungen zum Risikoprofil bezüglich des *Marktrisikos* (Kapitel C.2.1) und des *Kreditrisikos* (Kapitel C.3.1). Daher entfallen weitere Beschreibungen an dieser Stelle.

C.4.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das Liquiditätsrisiko bildet das Risiko ab, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko wurde bereits im Kapitel B.3.3.2.4 erläutert. Hierauf wird entsprechend verwiesen.

---

[8] Untermauert wird diese Einschätzung mittels eines im Rahmen des ORSA-Modells zugehörigen Reverse-Stresstest, bei welchem die Belastung im jeweiligen Stressszenario solange angehoben wird, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs eintritt.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

C.4.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Bei einem drohenden Liquiditätsengpass, der aus der Liquiditätsplanung erkennbar sein kann, müssen liquiditätspolitische Maßnahmen ergriffen werden. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die nur im Falle einer gefährdeten Liquidität (Liquiditätsrisiko) in Frage kommen. Wichtig ist dabei, die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig und mit der erforderlichen Wirkungsdauer zu treffen. Zur Erhöhung der Liquidität kommen im Wesentlichen drei Maßnahmen in Frage:

- Eigenkapitalerhöhung: Mit einer Kapitalerhöhung durch Bareinlagen werden dem Unternehmen liquide Mittel zugeführt, die zur Tilgung der fälligen Verbindlichkeiten genutzt werden können.
- Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten: Die Liquidität kann kurzfristig auch dadurch verbessert werden, indem kurzfristige in langfristige Verbindlichkeiten (z.B. durch ein verlängertes Zahlungsziel) umgewandelt werden. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, dass sich diese Maßnahme nur für einen kurzen Liquiditätsengpass eignet, da das Zahlungsproblem lediglich in die Zukunft verlagert wird.
- Verkürzung und Beschleunigung von Forderungseinzahlungen: Die Erhöhung der Liquidität ist auch durch Verkürzung der Zahlungsziele bezüglich der Forderungen möglich.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Es bestehen bezüglich des Liquiditätsrisikos keine Risikokonzentrationen.

C.4.3 Risikominderung

Die Risikominderungsmaßnahmen wurden bereits im Kapitel B.3.3.2.4 dargestellt. Hierauf wird entsprechend verwiesen. Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.4.4 EPIFP

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzugeben. Der EPIFP im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel C.1.4 angeführt, worauf verwiesen wird.

C.4.5 Risikosensitivität

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wurden keine Stressszenarien durchgeführt, da kein separater Solvabilitätsbedarf für das Liquiditätsrisiko gestellt wird.

C.4.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

C.5.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das operationelle Risiko wurde bereits im Kapitel B.3.3.2.5 beschrieben, worauf verwiesen wird. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden nicht.

C.5.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

In der Standardformel werden für die Bestimmung des SCR zum operationellen Risiko für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung die folgenden Volumenmaße verwendet:

- ein Teil der verdienten Brutto-Beiträge des letzten historischen Jahres zuzüglich des Teils der verdienten Brutto-Beiträge, die eine Wachstumsschwelle von 20 % im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr überschreiten
- ein Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge, falls diese positiv ist.

Hiervon dient der größere der beiden Werte für das SCR des operationellen Risikos als Basis.

In Pallas ORSA-Modell wird die Basis der Risikoexponierung nur durch die Brutto-Beiträge gestellt. Die versicherungstechnische Rückstellung wird nicht mit einbezogen. Ein eventuelles Beitragswachstum im risikoexponierten Jahr wird mitberücksichtigt, da die Brutto-Beiträge des jeweiligen Prognosejahres Basis der Berechnung des Solvabilitätsbedarfs des operationellen Risikos sind.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen im Berichtszeitraum erfolgten im ORSA-Modell und im Standardansatz nicht.

C.5.1.3 Kapitalanforderung

Folgend sind analog zu Kapitel C.1.1.3 die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das Operationelle Risiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % für das prognostische Jahr 2019 angeführt.

	SCR	ORSA
Operationelles Risiko	**7.489**	**2.686**

Tabelle 38: Kapitalanforderung Operationelles Risiko (in *TEuro*)

C.5.2 Risikokonzentrationen

Es bestehen keine Risikokonzentrationen bezüglich des operationellen Risikos.

C.5.3 Risikominderung

Das Kapitel B.3.3.2.5 führte bereits Maßnahmen zur Minderung des operationellen Risikos, sowie Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit an. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

C.5.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko im Rahmen des operationellen Risikos existiert nicht, womit Angaben hierzu entfallen. Im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde der EPIFP bezüglich des Liquiditätsrisikos bereits in Kapitel C.1.4 angeführt.

C.5.5 Risikosensitivität

C.5.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2018 wurden Stresstests hinsichtlich eines erhöhten operationellen Risikos durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Bezüglich der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde der Solvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko um 20 % erhöht. Die Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfe wurden für alle vier künftigen Prognosejahre überdeckt und lagen bei mindestens 107 %.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde bezüglich der Stressrechnung das SCR zum operationellen Risiko ebenfalls erhöht. Der relative Aufschlag wurde diesbezüglich in Anlehnung an der Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung ebenfalls als 20 % angesetzt. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Risikojahre der Beurteilung bei über 134 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 563 TEuro.

Damit zeigt sich im Rahmen des erprobten Szenarios keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit.[9]

C.5.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die grundlegende Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios zum operationellen Risiko erfolgt analog derer des Kapitels C.1.5.2 zum versicherungstechnischen Stressszenario.

C.5.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.6 andere wesentliche Risiken

Weitere wesentliche Risiken als die zuvor aufgeführten bestehen nicht. Insbesondere wird für das Compliance-Risiko keine eigene Kapitalhinterlegung als erforderlich angesehen.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben bestehen nicht.

[9] Untermauert wird diese Einschätzung mittels eines im Rahmen des ORSA-Modells zugehörigen Reverse-Stresstest, bei welchem die Belastung im jeweiligen Stressszenario solange angehoben wird, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs eintritt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Für jede wesentliche Klasse von **Vermögenswerten** erfolgt laut Artikel 296 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2016/2283

- die Wertangabe in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz (Mit * gekennzeichnete Positionen sind nicht mit Hilfe von Marktdaten bewertet, da für diese kein aktiver Markt existiert):

Bilanzposition (Aktiva)	**Solvency II**	**HGB**
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	36.823	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf *	61	61
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	94.400	93.586
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		
Aktien		
Aktien - notiert		
Aktien - nicht notiert		
Anleihen	83.809	83.000
Staatsanleihen	35.450	35.000
Unternehmensanleihen	48.359	48.000
Strukturierte Schuldtitel		
Besicherte Wertpapiere		
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.384	10.380
Derivate		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente *	206	206
Sonstige Anlagen		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		
Darlehen und Hypotheken		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		
Sonstige Darlehen und Hypotheken		

Bilanzposition (Aktiva)	Solvency II	HGB
Policendarlehen		
Depotforderungen		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern *	2.014	2.014
Forderungen gegenüber Rückversicherern *	35	35
Forderungen (Handel, nicht Versicherung) *	3.323	3.323
Eigene Anteile (direkt gehalten)		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente *	8.326	8.326
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	65	1.370
Summe Vermögenswerte (exkl. einford. Beträge)	**145.047**	**108.715**

Tabelle 39: Vermögenswerte aus HGB- und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 (in TEUR)

Die Bewertung der *immateriellen Vermögenswerte* für die Handelsbilanz basiert auf den Anschaffungskosten. Darin enthalten sind entgeltlich erworbene Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben werden. Für die Solvency II-Bilanz werden die immateriellen Vermögenswerte mit Null angesetzt, da sie nicht veräußerbar sind und dies dem Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht.

Unter der Position *Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf* wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen) wird zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Somit wird das Anschaffungskostenmodell angewandt und nicht das Neubewertungsmodell nach IFRS. Vorräte und somit Nettoveräußerungswert in der Solvabilität-II-Bilanz ~~und~~ sowie Immobilien für den Eigenbedarf, d.h. selbstgenutzte Gebäude und Grundstücke, sind nicht vorhanden.

Die Bewertung der *Kapitalanlagen*, die bei der Pallas aus *Staatsanleihen* sowie *Unternehmensanleihen*, *Organismen für gemeinsame Anlagen* sowie *Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente* bestehen, erfolgt für die Handelsbilanz auf Grundlage der Anschaffungskosten. Wenn Agio- und Disagio-Beträge entstehen, werden sie abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung von Kapitalanlagen erfolgt entsprechend ihrer Zuordnung nach den Vorschriften für Anlage- bzw. Umlaufvermögen. Für die nach den geltenden Vorschriften für das Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Bei Fortfall der Gründe für niedrigere Wertansätze der Vergangenheit werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Die Bewertung der Kapitalanlagen für Solvency II basiert auf dem aktuellen Marktwert inklusive Stückzinsen der jeweiligen Anlage. Hierfür werden Preise und Zinskurven an aktiven Märkten genutzt oder interne Marktwertberechnungen (Spreadlisten gegliedert nach Anlageformen und Laufzeit) für nicht an aktiven Märkten handelbare Kapitalanlagen (i.W. Staats- und Unternehmensanleihen) ermittelt. Aktive Märkte erfüllen folgende Kriterien:

- Produkte sind homogen
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können gefunden werden

Alle weiteren Vermögenswerte, dazu gehören

die *Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern*,

die *Forderungen gegenüber Rückversicherern*,

die *Forderungen (Handel, nicht Versicherung)* sowie

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

werden sowohl für die Handelsbilanz als auch für die Solvency II-Bilanz mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Eine Ausnahme bilden die *sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte* – diese werden für die Solvency II-Bilanz mit dem vorliegenden Zeitwert gemäß IFRS angesetzt. Zudem enthält diese Position in der HGB-Bilanz die Zinsabgrenzungen für Kapitalanlagen, welche in der Solvency II Bilanz bereits in den einzelnen Kapitalanlagenpositionen enthalten sind.

Die *latenten Steueransprüche* werden aufgrund des Wahlrechtes von §274 HGB nicht in der Handelsbilanz ausgewiesen. Der Betrag der *latenten Steueransprüche* für die Solvency II-Bilanz basiert auf der Ermittlung der Steuerlatenzen je Bilanzposition. Hierfür werden die Unterschiede zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Solvabilitätswerten betrachtet. Für diese Berechnung wird der kombinierte Ertragssteuersatz in Höhe von 32,369 % zu Grunde gelegt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr (32,318 %) nur so marginal verändert, dass keine Auswirkungen auf die latenten Steuern feststellbar sind. Zudem setzt Pallas für das latente Steuerguthaben einen Realisierungsfaktor von 100% an, da Pallas davon ausgeht, dass der Überschuss voraussichtlich vollständig abgebaut wird. Temporäre Unterschiede und nicht aktivierte Steuerverluste bzw. -gewinne werden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung der latenten Steuern wird mit Hilfe der Software *SOLVARA* der *ISS Software GmbH* durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2018 hat Pallas folgende Steuerlatenzen der Vermögenswerte einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ermittelt:

Bilanzposition	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Anlagen		
Anleihen		
Staatsanleihen		146
Unternehmensanleihen		116
Organismen für gemeinsame Anlagen		1
Geldmarktfonds	25	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung:	0	28.507
Nicht-Lebensversicherung außer Krankenversicherung		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		652
Forderungen gegenüber Rückversicherern		11
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	292	
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögens-werte	1.491	

Tabelle 40: Übersicht über die Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2018 (Angaben in TEUR)

Die Pallas hat grundsätzlich für keine Bewertung Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis vorgenommen und auch keine Schätzungen während der Berichtsperiode durchgeführt. Des Weiteren gab es keine Festlegung von Annahmen und Ermessensansätze solcher über die Zukunft und andere Quellen von Schätzunsicherheiten.

Das saldierte latente Netto-Steuerguthaben beträgt 7.047 TEUR.

Da nachfolgende Themen sind für die Pallas AG nicht relevant, da sie nicht zutreffen

- Fälligkeitsdatum von abziehbaren temporären Differenzen,
- Verwendung latenter Steueransprüche, die von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen abhängt
- Tatsächliche Steuerverluste, die das Unternehmen in der laufenden oder der vorangegangenen Periode in demjenigen Steuerhoheitsgebiet erlitten hat, in dem die latenten Steueransprüche bestehen
- ungenutzte Steuereinbußen sowie den Ablauf aller Einbußen

bzw. angewandt werden:

- noch nicht genutzten Steuergutschriften und noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten, für die jedoch keine latenten Steueransprüche in der Bilanz anerkannt wurden

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung zugrunde gelegten Annahmen.

Folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellung nach den wesentlichen Geschäftsbereichen zum Stichtag 31.12.2018 gemäß Artikel 296 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 dar.

Position (*Passiva*)	**Solvency II**	**HGB**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		266.151
Bester Schätzwert	249.626	
Risikomarge	5.249	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemeine Haftpflichtversicherung		223.291
Bester Schätzwert	222.604	
Risikomarge	4.750	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Feuer- und andere Sachversicherung		23.267
Bester Schätzwert	11.424	
Risikomarge	221	
Versicherungstechnische Rückstellungen – See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		19.593
Bester Schätzwert	15.598	
Risikomarge	277	
sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		2.323

Tabelle 41: Versicherungstechnische Rückstellung in HGB und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 (in TEUR)

Die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung wird passivseitig bilanziert. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert. An dieser Stelle sei nochmals explizit erwähnt, dass keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen. Folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung je wesentlichem Geschäftsbereich zum Stichtag 31.12.2018, wobei diese Werte um die Gegenparteiausfallberichtigung gemäß Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 adjustiert wurden. Für die Schadenrückstellung beträgt der Wert insgesamt -256 TEUR, für die Prämienrückstellung -41 TEUR.

Position (*Aktiva*)	**Solvency II**	**HGB**
Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung – Nichtlebensversicherung	193.670	213.518
Allgemeine Haftpflichtversicherung	172.510	174.419
Feuer- und andere Sachversicherung	8.738	21.951
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	12.422	17.148

Tabelle 42: Einforderbare Beträge aus Rückversicherung in HGB und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 (in TEUR)

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II

Die Pallas bestimmt die versicherungstechnische Rückstellung aktuariell, da kein Marktwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung steht. Das von Pallas betriebene Geschäft gliedert sich in die folgenden homogenen Risikogruppen, jeweils als *selbstabgeschlossenes* sowie *in Rückdeckung übernommenes* betriebenes Versicherungsgeschäft:

- *Allgemeine Haftpflichtversicherung*
- *Feuer- und andere Sachversicherung*
- *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung*.

Diese Einteilung für das versicherungstechnische Geschäft wird als hinreichend homogen eingeschätzt. Die Versicherungsverpflichtungen bestehen ausschließlich in Euro. Die Versicherungsverträge beginnen unterjährig und haben eine Vertragslaufzeit von einem Jahr. Es bestehen keine Kündigungsfristen.

Gemäß der Solvency-II-*Rahmenrichtlinie 2009/138/EG* (Artikel 77) erfolgt eine getrennte Berechnung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung und der Risikomarge. Die Bestimmung des Best Estimate erfolgt auf einer getrennten Bestimmung des Best Estimate für die *Schadenrückstellung* und des Best Estimate für die *Prämienrückstellung* (gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35, Artikel 36). Zur Diskontierung wird die von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinsstrukturkurve (für den Euro) ohne Volatilitätsanpassung, ohne Matching-Anpassung und ohne Übergangsmaßnahme verwendet.

Die Bestimmung des Best Estimate erfolgt zum einen auf der Ebene der Bruttowerte und zum anderen auf der Ebene der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Dies erfüllt die Anforderungen im Rahmen der Solvency II-Bilanz. Beide Best Estimates ergeben sich als Barwert der prognostizierten, relevanten Zahlungsströme.

Für die Berechnungen sind die künftigen zu berücksichtigenden Zahlungsströme gegeben durch

- die Zahlungen zur Bedienung der Leistungsansprüche der Versicherungsnehmer für bereits eingetretene aber noch nicht abgewickelte Schäden inklusive externer Schadenregulierungskosten (Schadenzahlungen),
- die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (inkl. interner Schadenregulierungskosten),
- die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung,
- die Beiträge,
- sowie die Rückversicherungsbeiträge.

Die aktuariellen Methoden im Rahmen der Prognose der Schadenaufwendungen und Schadenzahlungen sowie der Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung werden jeweils durch langjährige Expertenerfahrungen geprüft.

Die versicherungstechnische Rückstellung nach HGB erfolgt derweilen nicht über eine aktuarielle Methode, da hier keine Ermittlung eines Best Estimate notwendig ist. Die Schadenrückstellung wird durch Experten nach dem Vorsichtsprinzip auf Basis von Gutachten, langjährigen Erfahrungswerten und detaillierten Beurteilungen pro Einzelschaden gebildet. Die Schadenrückstellung wird fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Die Bildung einer Spätschadenreserve im Rahmen der HGB-Bilanz erfolgt ebenfalls auf Basis langjähriger Erfahrungswerte. Hierbei werden Schadenfälle reserviert, welche bis zum Stichtag angefallen, jedoch noch nicht bekannt sind.

Die Ermittlung der Schadenaufwendungen und *Schadenzahlungen* sowie der *einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung* erfolgen auf Basis von Abwicklungsdreiecken bzw.

Aufwandsdreiecken. Die Prognosen erfolgen über die bekannten und etablierten Methoden *Chain Ladder* bzw. *Additives Verfahren*. Die Annahmen bestehen darin, dass

- die weitere Schadenabwicklung für bereits eingetretene Schadenfälle im Mittel nur vom letzten bekannten Schadenaufwandsstand[10] abhängt;
- die weitere, mittlere Abwicklung über Faktoren beschrieben werden kann, die vom Anfalljahr unabhängig sind;
- die Schadenaufwandsquoten für die Anfalljahresschadenaufwendungen einen vom Anfalljahr unabhängigen Mittelwert besitzen.

Die *Brutto-Beiträge* und die *Rückversicherungsbeiträge* werden als Volumenmaß für den Umfang der versicherten Exponierungen im Rahmen des Schadenquotenansatzes bzw. des Additiven Verfahrens verwendet.

Künftige Brutto-Beiträge des zum Stichtag bestehenden Versicherungsbestands ergeben sich nicht aufgrund der vorauszuzahlenden Beiträge. Es bestehen keine weiteren speziellen Annahmen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung müssen gemäß Artikel 31 der Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 „alle […] Aufwendungen berücksichtigt [werden], die mit angesetzten Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen von Versicherungs- und Rückversicherungs-unternehmen zusammenhängen […]“. Pallas gliedert daher die Aufwendungen in zwei Kategorien:

- *externe* und *interne Schadenregulierungskosten* und
- *weitere versicherungstechnische Aufwendungen*.

Die externen Schadenregulierungskosten gehören zu den Schadenzahlungen und werden hierin erfasst. Die internen Schadenregulierungskosten werden den versicherungstechnischen Aufwendungen zugeschrieben. Über einen Faktoransatz ergeben sich die versicherungstechnischen Aufwendungen aus den künftigen Brutto-Schadenzahlungen. Als Kostenquote wird die zum letzten historischen Anfalljahr beobachtete Kostenquote angesetzt, da diese als repräsentativ für die künftigen Jahre gesehen wird.

Die Annahmen bestehen hierbei darin, dass

- die künftigen mittleren Brutto-Schadenzahlungen als Volumenmaß für die versicherungstechnischen Aufwendungen verwendet werden, und
- die Kostensituation des letzten historischen Anfalljahres repräsentativ für die künftige Kostensituation ist.

Der Best Estimate der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung wird des Weiteren um die sogenannte Gegenparteiausfallberichtigung angepasst. Die Gegenparteiausfallberichtigung wird gemäß Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt.

Die Risikomarge wird gemäß den Anforderungen nach Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt. Dort heißt es:

„Die Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen errechnet sich wie folgt:

$$RM = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r(t+1))^{t+1}}$$

Dabei gilt:

[10] Die Schadenaufwandsstände werden anfalljahresabhängig unterschieden und bilden pro Anfalljahr die kumulierten bisher geleisteten Schadenaufwendungen.

(a) CoC *= Kapitalkostensatz;*

(b) die Summe umfasst alle ganzen Zahlen einschließlich Null;

(c) $SCR(t)$ *= die in Artikel 38 Absatz 2 in [EurKo15] genannte Solvenzkapitalanforderung nach* t *Jahren;*

(d) $r(t+1)$ *= risikoloser Basiszinssatz für die Laufzeit* $t+1$ *Jahre.*

Der risikolose Basiszinssatz $r(t+1)$ *wird gemäß der im Abschluss des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens verwendeten Währung gewählt."*

Gemäß Artikel 39 in [EurKo15] besitzt der Kapitalkostensatz CoC einen Wert von 6,00 %.

Da die Risikomarge als Barwert der Bereitstellungskosten der anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung $SCR(t)$ definiert ist[11], wird die Standardformel für die Berechnung der Größe $SCR(t)$ angewandt.

D.2.2 Vereinfachungen

Bei der quartalsweisen Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung besteht folgende Vereinfachung im Rahmen der Proportionalität: für die Berechnung zum ersten, zweiten oder dritten Quartal werden die Berechnungen der künftigen Zahlungsströme auf perspektivischer Basis des auf den Quartalsstichtag folgenden 31.12. ermittelt. Damit können die Methoden zur Zahlungsstromprojektion für die versicherungstechnische Rückstellung zum 31.12. ebenfalls für die Quartalsmeldungen verwendet werden.

D.2.3 Unsicherheiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unter Solvency II wird die versicherungstechnische Rückstellung als Marktwert im Sinne des *Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen*, § 74 berechnet.

Bezugnehmend auf Artikel 296 Abs. 2(b) *Delegierte Verordnung (EU) 2016/2283* besteht die wesentlichste Ursache einer nachteiligen Fehleinschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung in einer (entsprechenden) Fehlspezifikation der Schadenabwicklungszahlungen sowie der Schadenaufwendungen insgesamt. In der Regel weichen die im Rahmen des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung geschätzten prognostischen Schadenaufwendungen aufgrund deren Zufälligkeit von den tatsächlichen künftigen Schadenaufwendungen ab. Aus unseren aktuariellen Analysen im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ergab sich eine Streuung der künftigen (Brutto-)Schadenaufwendungen im Verhältnis zum Mittelwert von 28 %[12]. Die Schadenaufwendungen weisen somit einen Grad an zufallsbedingter Variabilität auf, welcher unseren Erfahrungswerten entspricht.

Als Versicherungsunternehmen mit einem Geschäft nach Art der Schadenversicherung besitzen wir eine kurze Schadenabwicklungsdauer, welche zwischen sechs bis zehn Abwicklungsjahren beträgt. Die kurze Abwicklungsdauer begünstigt eine angemessene Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung.

Unsere Prognosen der Schadenaufwendungen basieren auf dem etablierten Chain Ladder-Verfahren bzw. dem Additiven Verfahren, die praktikabel, plausibel, transparent und verständlich sind. Modellvalidierungen und Backtests unterstützen die Verfahrenswahl. Weiter umfassen unsere Abwicklungsdreiecke über fünfzehn Anfalljahre und bilden eine geeignete Datenbasis. Falls notwendig wird die Historie in Abhängigkeit des Verwendungszweckes von nicht repräsentativen Daten bereinigt bzw. gegebenenfalls

[11] vgl. Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen, § 78 (2)
[12] bezogen auf unser maßgebliches Geschäftsfeld der *Allgemeinen Haftpflichtversicherung*.

gekürzt. Die Größe der jeweiligen Datenbasis schätzen wir als angemessen ein, um die Schadenzahlungen angemessen prognostizieren zu können.

Wir gehen schließlich von einer angemessenen Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung aus.

Die Risikomarge wird über die sogenannte Hierarchiestufe 1 (Methode 1) berechnet, da sämtliche Voraussetzungen für die Anwendung der entsprechenden Berechnungsmethode erfüllt sind. Die Risikomarge-Berechnung ist aufgrund der Integration in die Tätigkeit der VMF als angemessen anzusehen.

Aus unserer Sicht begegnen wir dem generellen Risiko einer Fehleinschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung, das letztlich das Risiko bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung bildet, angemessen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Für jede wesentliche Klasse von **sonstigen Verbindlichkeiten** erfolgt laut Artikel 296 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2016/2283

- die Wertangabe in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II –Bilanz:

Bilanzposition (Passiva)	**Solvency II**	**HGB**
Eventualverbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.169	2.169
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)	7.909	5.402
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
Latente Steuerschulden	29.776	
Derivate		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.160	1.160
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	542	542
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	644	644
Nachrangige Verbindlichkeiten		
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		

Bilanzposition (Passiva)	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		

Tabelle 43: Verbindlichkeiten aus HGB- und Solvency II- Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 (in TEUR)

Die Pallas *Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)* werden für die Handelsbilanz basierend auf versicherungsmathematischen Grundlagen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Für die Bewertung nach Solvency II wird ein versicherungsmathematisches Verfahren genutzt, welches die *Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck*, sowie die *modifizierte Duration* und den *aktuellen Rechnungszins* als Grundlage hat.

Bei den beschriebenen Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich ausnahmslos um Leistungen an ehemalige sowie künftig ehemalige Arbeitnehmer.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 2.507 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Gemäß Solvency II wird ein geringerer Zinssatz angesetzt, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt. Zudem wird im handelsrechtlichen Abschluss von dem Bilanzwahlrecht der Bilanzierung der auf die Bayer- und Rheinische Pensionskasse entfallenden Verpflichtungen kein Gebrauch gemacht. Der Arbeitgeber trägt (mit Ausnahme der Subsidiärhaftung) kein Risiko aus den Versorgungszusagen durch die Bayer- und die Rheinische Pensionskasse. In der Bayer Pensionskasse existiert auf Grund des Bedarfsdeckungsbeitragsverfahrens die theoretische Möglichkeit den Firmenbeitrag anzupassen. Bei den restlichen Versorgungszusagen handelt es sich im Wesentlichen um Direktzusagen, für welche in der Bilanz Pensionsrückstellungen gebildet worden sind. Diese werden teilweise mit Hilfe eines Pensionstreuhandvereins (CTA / Bayer Pension Trust e.V.) mit Kapital hinterlegt.

Analog der *latenten Steueransprüche* werden aufgrund des Wahlrechtes von §274 HGB keine *latenten Steuerschulden* in der Handelsbilanz ausgewiesen. Die Berechnung der *latenten Steuerschulden* für Solvabilitätszwecke basiert auf der Ermittlung der Steuerlatenzen je Bilanzposition. Hierfür wird analog zum latenten Steuerguthaben der Pallas Ertragssteuersatz in Höhe von 32,369 % für jede Bilanzposition angesetzt. Zeitliche Unterschiede und nicht aktivierte Steuerverluste bzw. -gewinne werden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung der latenten Steuern wird mit Hilfe der Software *SOLVARA* der *ISS Software GmbH* durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2018 hat Pallas folgende Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt:

Bilanzposition	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	33.765	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		65
Rentenzahlungsverpflichtungen	299	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	375	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	175	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		126
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		151

Tabelle 44: Übersicht über die Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2018 (Angaben in TEUR)

Die Bewertung der

- *anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen* und der
- sonstigen Verbindlichkeiten, bestehend aus
  - *Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern* und
  - *Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten,*

für die Handelsbilanz berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den Regelungen der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 abgezinst. Alle anderen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Bewertung für Solvency II erfolgt ebenfalls in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Auch für die sonstigen Verbindlichkeiten wurden keine Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder Schätzungen während der Berichtsperiode vorgenommen sowie keine Annahmen und Ermessensansätze solcher über die Zukunft und andere Quellen von Schätzunsicherheiten festgelegt.

Folgende Themen haben für die Pallas AG keine Relevanz, da sie nicht genutzt werden oder keine wesentliche Materialität aufweisen:

- Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen
- Art der Verbindlichkeit, den erwarteten Zeitpunkt von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens und einen Hinweis auf Unsicherheiten rund um den Betrag oder den Zeitpunkt von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Vermögenswerte

Die Bewertung der Vermögenswerte basiert, wie in Kapitel D.1 erläutert, auf dem aktuellen Marktwert. Sofern kein Marktwert vorhanden ist bzw. sollte der Marktwert nicht zur Verfügung stehen, wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Die hieraus entstehenden Unsicherheiten werden als gering eingestuft und somit die alternative Verwendung des Buchwertes als angemessen eingeschätzt.

Für *Forderungen gegenüber Rückversicherern*, *Forderungen (Handel, nicht Versicherung*) und *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* wird ebenfalls der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Die hieraus entstehenden Unsicherheiten werden als gering eingestuft und somit die alternative Verwendung des Buchwertes als angemessen eingeschätzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine alternativen Bewertungsmethoden genutzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Für die Bewertung der Verbindlichkeiten wird – sofern vorhanden – der aktuelle Marktwert herangezogen. Allerdings sind für die (meisten) Verbindlichkeiten üblicherweise keine Marktwerte vorhanden, daher wird der Buchwert der Handelsbilanz angesetzt. Dies begründet sich dadurch, dass die Laufzeit weniger als 1 Jahr beträgt und somit die entstehenden Unsicherheiten gering sind. Diese Alternative wird als angemessen eingestuft.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen wie in den obigen Unterkapiteln D.1 bis D.4 beschrieben, gibt es bezüglich der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke nicht.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Pallas hat in ihrem Governance Handbuch als Ziel eine Eigenmittelbedeckung von 110 % als interne Mindestbedeckung definiert. Hierin ist auch eine – dem Geschäftsmodell der Pallas grundsätzliche unterliegende – unterjährige Volatilität berücksichtigt.

Im Rahmen des ORSA projiziert die Pallas die SCR- und MCR-Bedeckungsquote sowie die verfügbaren Eigenmittel über vier Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch nicht zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen ausreichen sollten. Die Erkenntnisse aus diesen Projektionen fließen in die jährliche Geschäftsplanung ein. Es gab im Geschäftsjahr 2018 keine wesentlichen Änderungen an dieser Politik.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2018 für den SCR 126,4 % und für den MCR 445,7 %.

Die **Eigenmittel** bestehen zum Stichtag 31.12.2018 aus dem *Grundkapital,* der *Ausgleichsreserve* und dem *Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche*. Dabei werden das Grundkapital und die Ausgleichsreserve der Eigenmittelklasse „*Tier 1 - ungebunden*“ zugeordnet und stehen zur Deckung des SCR und MCR voll zur Verfügung. Die latenten Netto-Steueransprüche gehören zur Eigenmittelklasse „*Tier 3*“ und können gemäß Artikel 82 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 nur zu einem bestimmten Anteil für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden. Andere Eigenmittel besitzt Pallas nicht. Der Besitz von Eigenmitteln anderer Qualität ist nicht geplant, sodass Pallas für die Zukunft nur von solchen Eigenmitteln ausgehen. Insbesondere kommt es zu keiner Minderung der Tier I-Eigenmittel aufgrund von Rücknahmen, Rückzahlungen oder Fälligkeitsterminen. Des Weiteren nutzt Pallas keine Übergangsregelungen und besitzt keine von den Eigenmitteln abzugsfähige Posten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Höhe der Eigenmittel zu den Stichtagen 31.12.2017 und 31.12.2018:

Zusammensetzung Eigenmittel	**Ungebundene Tier 1-Eigenmittel**		**Tier 3-Eigenmittel**	
	2017	**2018**	**2017**	**2018**
Grundkapital	30.000	30.000		
Ausgleichsrücklage	19.651	4.596		
Betrag des Wertes in Höhe der latenten Netto-Steueransprüche			1.275	7.047
Total - Basis-Eigenmittel	49.651	34.596	1.275	7.047

Tabelle 45: Zusammensetzung der Eigenmittel zum Stichtag 31.12.2017 und 31.12.2018 (Angaben in TEUR)

Die *Ausgleichsrücklage* besteht bei Pallas aus dem *Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II* abzüglich des *Grundkapitals* und der *latenten Netto-Steueransprüche*.

Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Anrechnungsfähigkeit der latenten Netto-Steueransprüche hat Pallas zum Stichtag 31.12.2018 *anrechnungsfähige Eigenmittel*

- für die Deckung des SCR in Höhe von 39.253 TEUR, davon gehören

  - 34.596 TEUR zu den ungebundenen Tier 1-Eigenmitteln und
  - 4.657 TEUR zu den Tier 3-Eigenmitteln sowie

- für die Deckung des MCR in Höhe von 34.596 TEUR, die den ungebundenen Tier 1-Eigenmittel zugeordnet werden.

Innerhalb des Berichtszeitraumes zeigen sich folgende Veränderungen der Eigenmittel:

Zeitraum	Gesamtbetrag der Eigenmittel in TEUR	Veränderung in TEUR/%
1. Quartal 2018 Stichtag 31.03.2018	50.869	- / -
2. Quartal 2018 Stichtag 30.06.2018	54.187	+3.318 / +6,5
3. Quartal 2018 Stichtag 30.09.2018	46.011	-8.176 / -15,1
4. Quartal 2018 Stichtag 31.12.2018	39.180	-6.831/ -14,8

Tabelle 46: Veränderungen der Eigenmittel innerhalb des Berichtszeitraumes

Der unterjährige Rückgang der Eigenmittel ab Q3/2018 liegt im Wesentlichen begründet in der Großschadenbelastung im Jahr 2018.

Zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten *Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten* existieren wesentliche Unterschiede. Diese sind begründet durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden für

- die Kapitalanlagen, insbesondere Anleihen
- die versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge sowie
- die Rentenzahlungsverpflichtungen und
- die latenten Steuern.

Die Bewertung der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke ist abhängig von dem aktuellen Markt. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf aktuariellen Methoden, die für den Unternehmensabschluss nicht genutzt werden. Dies gilt auch für die Rentenzahlungsverpflichtungen. Da die latenten Steueransprüche aufgrund des Wahlrechtes von §274 HGB nicht in der Handelsbilanz ausgewiesen bzw. berechnet werden, Pallas aber gemäß Artikel 15 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 dies für Solvabilitätszwecke durchführt, entsteht auch hier eine Differenz i.H.v. 36.823 TEUR aktiv und 29.776 TEUR passiv.

Des Weiteren ermittelt Pallas keine zusätzliche Solvabilitätsquote, nutzt keinen Kapitalverlustausgleichsmechanismus und besitzt keine Bestandteile, die von den Eigenmitteln abgezogen wurden, daher entfällt die Erläuterung zu diesem Thema.

E.2 SCR und MCR

E.2.1 Zusammensetzung des SCR und MCR

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) basiert auf den SCR-Ergebnissen der einzelnen Risikomodule (Risiken), die wiederum aus Risiko-Submodulen bestehen.

Die Pallas Geschäftsstruktur ist nach Solvency II, Säule I von folgenden Risiken geprägt:

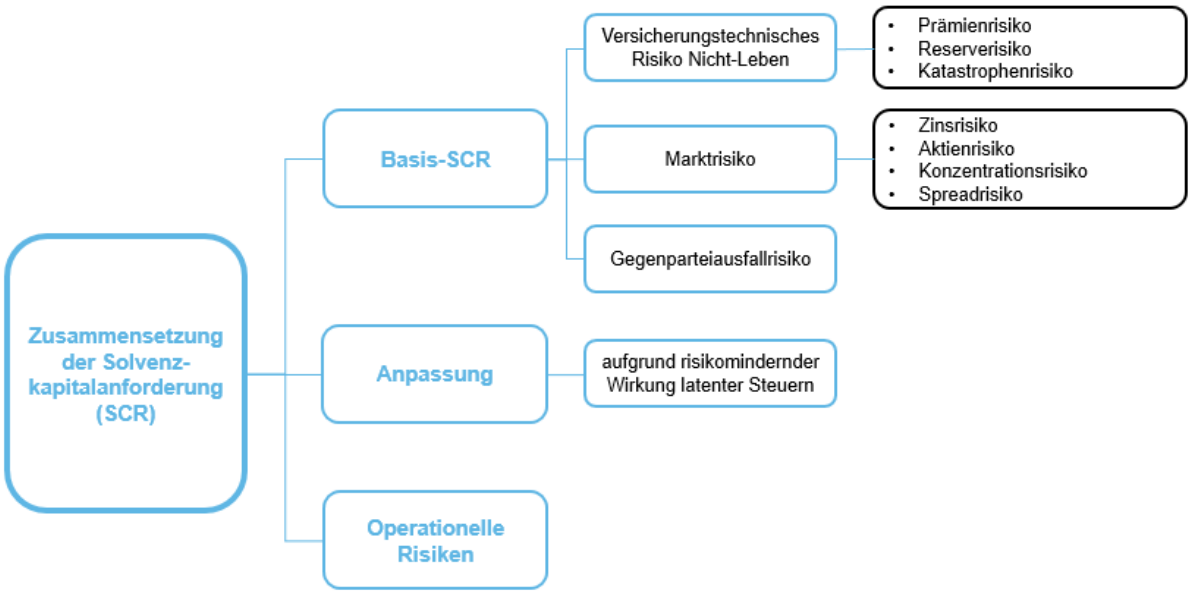

Abbildung 4: Risikostruktur nach Säule I

Dabei setzt sich bei Pallas das Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben aus den Geschäftszweigen *Allgemeine Haftpflichtversicherung*, *See-, Luftfahrt- und Transport- und Luftfahrtversicherung* und *Feuer- und andere Sachversicherung* zusammen. Diese werden sowohl im selbstabgeschlossenen als auch im übernommenen Geschäft betrieben.

Die Berechnungen der einzelnen Risiken für das SCR und MCR basieren bei Pallas auf der Standardformel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und Delegierte Verordnung (EU) 2015/35). Die Ergebnisse der einzelnen Risiken werden aggregiert und bilden die Basis-Solvenzkapitalanforderung, welche ein wesentlicher Bestandteil für die Ermittlung des SCR und MCR ist. Für die MCR-Berechnungen gehen zudem noch folgende Größen mit ein

- Solvenzkapitalanforderung,
- absolute Untergrenze für das MCR,
- Beste Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellung, netto sowie
- gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten, netto.

Die Anwendung von unternehmensspezifischen Parametern gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG oder von Kapitalaufschlägen findet bei der Pallas nicht statt. Zudem hat Deutschland mit § 341 VAG Gebrauch gemacht von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option, den Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter, während eines Übergangszeitraums, der spätestens am 31. Dezember 2020 endet, nicht gesondert zu veröffentlichen.

~~Da die Anwendung von unternehmensspezifischen Parametern gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG bei Pallas nicht stattfindet, spielt es keine Rolle, dass Deutschland Gebrauch gemacht hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option, die Kapitalaufschlag und die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter nicht gesondert zu veröffentlichen.~~

E.2.2 Ergebnisse des SCR und MCR

Am Ende des Berichtszeitraumes konnte für das SCR und das MCR und deren Bedeckungsquoten folgendes Ergebnis der BaFin gemeldet werden:

	Stichtag 31.12.2018
SCR:	31.046 TEUR
MCR:	7.762 TEUR
SCR-Bedeckungsquote:	126,4 %
MCR-Bedeckungsquote:	445,7 %

Tabelle 47: Kapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2018

Zu beachten ist, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich nach Pallas bestehenden Risikomodulen und unter Berücksichtigung von Diversifikation und Risikominderung aufgrund latenter Steuern am Ende des Berichtszeitraumes wie folgt zusammen:

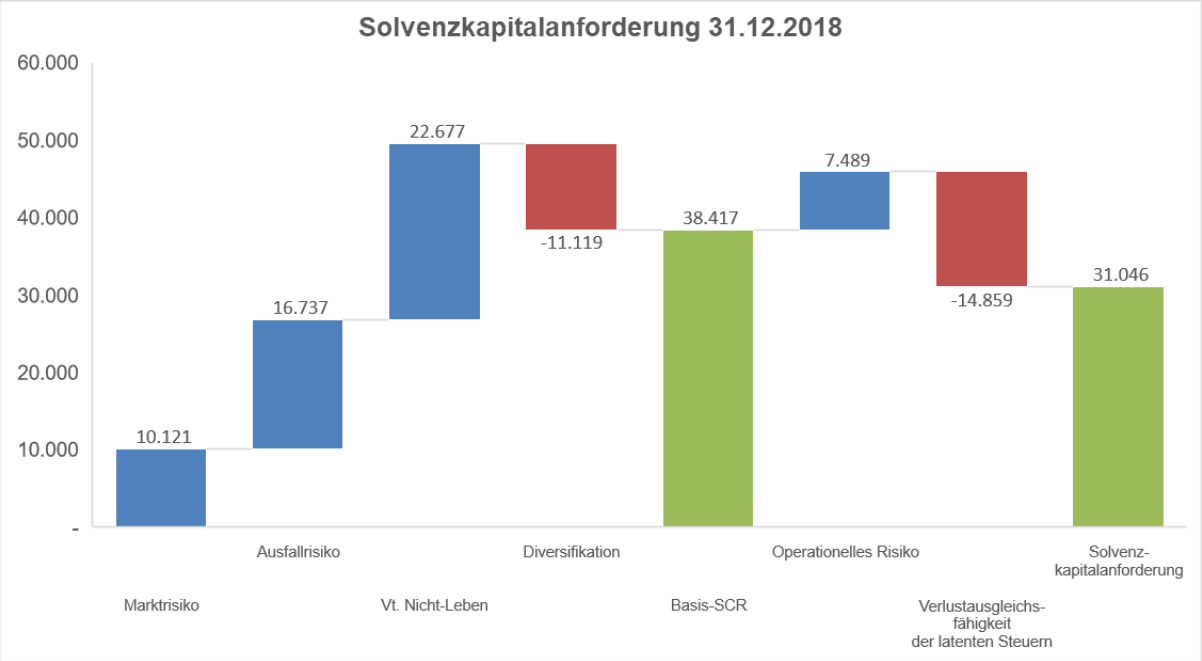

Abbildung 5: Quantitative Darstellung der Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2018 (Angaben in TEUR)

E.2.3 vereinfachte Berechnungen

Die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 stellt im Rahmen der Standardformel für das ein oder andere Risikomodul Vereinfachungen zur Verfügung, die Pallas bei den folgenden Risikomodulen genutzt haben:

Risikomodul	**Risikountermodul**
Gegenparteiausfallrisiko	Rückversicherungsausfallrisiko
Gegenparteiausfallrisiko	Erwartete Verluste aufgrund von Ausfall der Gegenpartei
Anpassung	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Tabelle 48: Übersicht der verwendeten vereinfachten Methoden innerhalb der Standardformel

E.2.4 Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2018 wurden folgende Quoten ermittelt:

Stichtag	SCR-Quote	MCR-Quote
31. März 2018	198,6 %	760,8 %
30. Juni 2018	163,1 %	647,8 %
30. September 2018	138,5 %	497,1 %
31. Dezember 2018	117,9 %	411,7 %

Tabelle 49: SCR- und MCR-Quoten innerhalb des Berichtszeitraumes

Der unterjährig anhaltende Rückgang der SCR- und MCR-Quoten liegt im Wesentlichen begründet in der Abwertung des Financial Strength Ratings der Bayer AG und der damit einhergehenden Bewertung im Ausfallrisikomodul. Dies schlägt sich auch auf die dortige Bewertung der Pandias Re AG nieder, die einer der wesentlichen Rückversicherer der Pallas ist und mangels eigenem Financial Strength Rating intern mit demjenigen der Muttergesesellschaft Bayer AG bewertet wird.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, somit entfällt die Thematisierung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung basiert bei der Pallas auf der Standardformel, so dass Pallas keine Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeten (partiell-)internen Modell ausweisen können.

E.5 Nichteinhaltung des MCR und des SCR

Während des Berichtszeitraumes wurde weder eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung (MCR) noch eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) beobachtet. Stattdessen geht Pallas aufgrund der ausreichend anrechenbaren Eigenmittel von einer kontinuierlichen Einhaltung beider Größen aus.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu machen.

Anhang

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	36.823
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	61
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	94.400
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	
Aktien	**R0100**	
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	
Anleihen	**R0130**	83.809
Staatsanleihen	**R0140**	35.450
Unternehmensanleihen	**R0150**	48.359
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	10.384
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	206
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	193.670
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	193.670
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	193.670
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	2.014
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	35
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	3.323
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	8.326
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	65
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	338.717

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	254.874
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	254.874
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	249.626
Risikomarge	**R0550**	5.249
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	
Risikomarge	**R0590**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	
Risikomarge	**R0640**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	
Risikomarge	**R0680**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	2.169
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	7.909
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	
Latente Steuerschulden	**R0780**	29.776
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	1.160
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	542
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	644
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	0
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	297.074
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	41.643

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**						1.943	3.946	12.803	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**						10.796	38.679		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**						10.882	42.181	4.767	
Netto	**R0200**						1.857	445	8.036	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**						1.896	3.876	12.468	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**						10.004	39.296		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**						9.967	42.547	4.632	
Netto	**R0300**						1.933	626	7.837	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**						-303	67	86.759	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**						9.008	-411		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**						7.679	-219	59.661	
Netto	**R0400**						1.026	-125	27.097	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**						-528	-519	13.863	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**						-583	-693		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**									
Netto	**R0500**						-1.111	-1.212	13.863	
Angefallene Aufwendungen	**R0550**						-140	-1.485	1.043	
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								18.693
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								49.474
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								57.830
Netto	**R0200**								10.337
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								18.240
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								49.300
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								57.146
Netto	**R0300**								10.395
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								86.523
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								8.597
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								67.122
Netto	**R0400**								27.998
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**								12.816
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								-1.276
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**								
Netto	**R0500**								11.540
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								-582
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								0
Gesamtaufwendungen	**R1300**								-582

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**									
Anteil der Rückversicherer	**R1620**									
Netto	**R1700**									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	**R1710**									
Anteil der Rückversicherer	**R1720**									
Netto	**R1800**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**									
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**	18.693						18.693
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**	49.474						49.474
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**							
Anteil der Rückversicherer	**R0140**	57.830						57.830
Netto	**R0200**	10.337						10.337
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**	18.240						18.240
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**	49.300						49.300
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**							
Anteil der Rückversicherer	**R0240**	57.146						57.146
Netto	**R0300**	10.395						10.395
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**	86.523						86.523
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**	8.597						8.597
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**							
Anteil der Rückversicherer	**R0340**	67.122						67.122
Netto	**R0400**	27.997						27.997
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**	12.816						12.816
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**	-1.276						-1.276
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**							
Anteil der Rückversicherer	**R0440**							
Netto	**R0500**	11.540						11.540
Angefallene Aufwendungen	**R0550**	-582						-582
Sonstige Aufwendungen	**R1200**							
Gesamtaufwendungen	**R1300**							-582

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	**R0060**						5.589	5.302	4.240	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**						4.960	5.121	1.720	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**						628	181	2.520	
Schadenrückstellungen										
Brutto	**R0160**						10.009	6.122	218.363	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**						7.461	3.617	170.790	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**						2.548	2.505	47.573	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**						15.598	11.424	222.604	
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**						3.176	2.686	50.093	
Risikomarge	**R0280**						277	221	4.750	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**									
Bester Schätzwert	**R0300**									
Risikomarge	**R0310**									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**						15.875	11.645	227.354	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**						12.422	8.738	172.510	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**						3.453	2.907	54.844	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								15.131
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								11.802
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								3.329
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								234.495
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								181.869
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								52.626
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								249.626
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								55.955
Risikomarge	R0280								5.249
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320								254.874
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330								193.670
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340								61.204

Anhang
I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr													
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		im laufenden Jahr	Summe der Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											-21	R0100	-21	-21
N-9	R0160	91	5.571	6.625	46.449	72.988	1.474	14	0	3	0		R0160	0	133.216
N-8	R0170	88	3.000	3.919	2.752	2.180	653	1.131	0	-423			R0170	-423	13.300
N-7	R0180	3.385	1.831	1.431	897	160	4	-25	1				R0180	1	7.684
N-6	R0190	3.004	15.937	21.370	2.598	12.725	20	-74					R0190	-74	55.580
N-5	R0200	50	5.649	6.987	194	6.783	1.079						R0200	1.079	20.742
N-4	R0210	56	28.726	16.319	15.358	36.985							R0210	36.985	97.444
N-3	R0220	60	21.814	18.132	5.510								R0220	5.510	45.516
N-2	R0230	29	1.641	999									R0230	999	2.669
N-1	R0240	0	3.335										R0240	3.335	3.335
N	R0250	77											R0250	77	77
													Gesamt R0260	47.467	379.541

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100											14.353	R0100 14.380
N-9	R0160								19.886	22.553	19.287		R0160 19.333
N-8	R0170							66	4.238	6.211			R0170 6.226
N-7	R0180						398	3.000	6.918				R0180 6.939
N-6	R0190					514	2.996	7.282					R0190 7.303
N-5	R0200				8.915	7.041	11.183						R0200 11.201
N-4	R0210			16.378	50.433	71.703							R0210 71.772
N-3	R0220		40.591	24.237	26.383								R0220 26.408
N-2	R0230	6.745	7.586	3.567									R0230 3.571
N-1	R0240	13.901	43.782										R0240 43.838
N	R0250	22.767											R0250 22.788
												Gesamt	R0260 233.759

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	30.000	30.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	4.596	4.596			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	7.047				7.047
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	41.643	34.596			7.047
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	41.643	34.596			7.047
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	34.596	34.596			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	39.253	34.596	0	0	4.657
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	34.596	34.596	0	0	
SCR	R0580	31.046				
MCR	R0600	7.762				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,2643				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,4574				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	41.643
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	37.047
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	4.596
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	10.121		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	16.737		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	22.677		
Diversifikation	R0060	-11.119		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	38.417		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	7.489
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-14.859
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	31.046
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	31.046
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	7.085

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	3.176	1.857
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.686	445
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	50.093	8.036
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	7.085
SCR	R0310	31.046
MCR-Obergrenze	R0320	13.971
MCR-Untergrenze	R0330	7.762
Kombinierte MCR	R0340	7.762
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	7.762